

Institut für Psychologie

Modulhandbuch

Polyvalenter Bachelor of Science Psychologie (Vollzeit)

Polyvalenter Bachelor of Science Psychologie (Teilzeit)

Gültig für Studierende mit Studienbeginn ab WS 20/21

| | |
|---|----|
| Erläuterungen zum Studium | 2 |
| Modul 1 Einführung in die Psychologie (Introduction to psychology) | 5 |
| Modul 2 Statistik I (Statistics I) | 7 |
| Modul 3 Statistik II (Statistics II) | 9 |
| Modul 4 Allgemeine Psychologie I (Experimental psychology I) | 11 |
| Modul 5 Allgemeine Psychologie II (Experimental psychology II) | 13 |
| Modul 6 Biologische Psychologie (Biological psychology) | 15 |
| Modul 7 Entwicklungspsychologie (Developmental psychology) | 18 |
| Modul 8 Sozialpsychologie (Social psychology) | 20 |
| Modul 9 Differentielle und Persönlichkeitspsychologie (Personality psychology) | 22 |
| Modul 10 Grundlagen der psychologischen Diagnostik (Fundamentals of psychological assessment) | 24 |
| Modul 11 Grundlagen der Medizin (Fundamentals of medicine) | 27 |
| Modul 12 Klinische Psychologie I (Clinical psychology I) | 30 |
| Modul 13 Klinische Psychologie II (Clinical psychology II) | 33 |
| Modul 14 Arbeits- und Organisationspsychologie (Work and organisational psychology) | 36 |
| Modul 15 Pädagogische Psychologie I (Educational psychology I) | 37 |
| Modul 16 Pädagogische Psychologie II (Educational psychology II) | 39 |
| Modul 17a Ergänzungsbereich (ohne Praktikum) (Supplementary area, without internship) | 41 |
| Modul 17b Ergänzungsbereich (nur kombiniert mit Modul 17c) (Supplementary area, only with module 17c) | 42 |
| Modul 17c Ergänzungsbereich (nur kombiniert mit Modul 17b) (Supplementary area, only with module 17b) | 43 |
| Modul 18 Forschungsorientiertes Praktikum I a (Research internship I a) | 44 |
| Modul 19 Forschungsorientiertes Praktikum I b (Research internship I b) | 46 |
| Modul 20 Berufsqualifizierende Tätigkeit I (Job internship) | 48 |
| Modul 21 Wissenschaftliche Praxis (Scientific research practice) | 52 |
| Anlage 1 Studienverlaufsplan polyvalenter B.Sc. Psychologie (Vollzeit) | 53 |
| Anlage 2: Studienverlaufsplan polyvalenter B.Sc. Psychologie (Teilzeit) | 56 |
| Anlage 3 Ergänzungsbereich | 59 |
| Anlage 4 Schlüsselqualifikationen | 60 |
| Anlage 5 Vergleich Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten und Modulhandbuch für den polyvalenten Bachelor in Psychologie | 61 |

Erläuterungen zum Studium

Das Modulhandbuch spezifiziert die zum 01.10.23 in Kraft tretende Neufassung der Prüfungs- und Studienordnung für den polyvalenten Bachelorstudiengang (B.Sc.) Psychologie an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) – BMStPO/PSL sowie auf der Basis des Gesetzes zur Reform der Psychotherapeutenausbildung (PsychThGAusbRefG) in der vom Bundesrat am 08.11.2019 verabschiedeten Fassung und der daraus resultierenden Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO) in der Fassung vom 04.03.20 (insbesondere Anlage 1 zu §8 sowie §12-15) und ff. Es informiert über die Inhalte und die Lernziele der einzelnen Module und gibt Hilfestellungen für die bessere Planung des Studiums.

Rechtsgültig sind ausschließlich die Angaben in der Prüfungs- und Studienordnung, abrufbar unter:

https://www.fau.de/fau/rechtsgrundlagen/pruefungsordnungen/philosophische-fakultaet-und-fachbereich-theologie/bachelorstudiengaenge-an-der-philosophischen-fakultaet/#collapse_81

Wenden Sie sich bei Detailfragen bitte an die zuständigen Modulverantwortlichen oder an die Fachstudienberatung (<https://www.psychologie.phil.fau.de/studium/bachelor-studiengang>).

Ziel und Gegenstand des polyvalenten Bachelorstudiengangs Psychologie

Die Abdeckung der konkreten, aus § 7 Absatz 1 Satz 2 PsychThG resultierenden Ziele des Bachelorstudiums, in ihrer Konkretisierung durch PsychThApprO (Abschnitt 1, §1, §8, Nummer 1; §§13 - 15; Anlage 1), werden in den einschlägigen Modulen unter „Abbildung der Approbationsordnung gemäß Abschnitt 1, §§12-15 und Anlage 1 PsychThApprO“ sowie in Anlage 5 des Modulhandbuchs („Vergleich Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten und Modulhandbuch für den polyvalenten Bachelor in Psychologie“) sichtbar gemacht. Diese Ziele betreffen spezifisch die Erfüllung der Voraussetzungen für einen anschließenden (konsekutiven) Masterstudiengang mit klinisch-psychotherapeutischer Ausrichtung und abschließender Approbationsprüfung („klinischer Master“).

Darüber hinaus ist der Bachelorstudiengang Psychologie ein wissenschaftlich orientiertes Studium, das grundlegende Themen und Theorien menschlichen Erlebens und Verhaltens vermittelt sowie die methodischen Grundlagen für die wissenschaftliche Untersuchung solcher Theorien liefert. Inhaltlicher Gegenstand im Bachelorstudiengang sind zum einen Grundlagenfächer der Psychotherapie wie Psychologie, Pädagogik, Medizin, Pharmakologie, aber auch einem wissenschaftlichen Studium entsprechend die wissenschaftliche Methodenlehre. Weiterhin zielt das Bachelorstudium auf die Vermittlung von Kompetenzen im Bereich der Psychotherapie ab. Es erstreckt sich deshalb auch auf die Bereiche der Störungslehre, psychologischen Diagnostik als Grundlage der späteren heilkundlichen Diagnostik, die allgemeine Verfahrenslehre der Psychotherapie, präventive und rehabilitative Konzepte oder die Berufsethik und das Berufsrecht. Zudem sollen die Studierenden Einblick in nicht-klinische Anwendungsfächer (Arbeits- und Organisationspsychologie) und Ergänzungsfächer erhalten. Der erfolgreich abgeschlossene polyvalente Bachelorstudiengang Psychologie ist Voraussetzung für konsekutive Masterstudiengänge Psychologie sowohl im nicht-klinischen (ohne Approbation) als auch im klinisch-psychotherapeutischen Bereich (mit Approbation).

Das polyvalente B.Sc.-Studium Psychologie ist auf 6 Semester in Vollzeit bzw. 12 Semester in Teilzeit angelegt und erfordert die Ableistung von 180 European Credit Transfer System Points (ECTS).

Im Modulhandbuch werden alle Module der Studiengänge „Polyvalenter B.Sc. Psychologie, Vollzeit & Teilzeit“ beschrieben. Jede **Modulbeschreibung** enthält – soweit zutreffend – Angaben zu folgenden Punkten:

- Modulbezeichnung
- Lehrveranstaltungen und Dozent/Dozentin
- Modulverantwortlichkeit
- Inhalte des Moduls sowie Lernziele und Kompetenzen, die im Modul erworben werden können
- Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul sowie Einpassung des Moduls in den Musterstudienplan und Verwendbarkeit des Moduls
- Art und Umfang der Prüfungsleistung(en)
- Turnus des Modulangebots
- Arbeitsaufwand und Dauer des Moduls
- Unterrichts- und Prüfungssprache und Literaturhinweise
- Abbildung der Approbationsordnung gemäß Abschnitt 1, §§4, 6, und 11-14 PsychThApprO

Grundlagen- und Orientierungsphase (GOP) im Vollzeitstudium (VZ):

Das Studium beginnt mit einer Grundlagen- und Orientierungsphase. Diese erstreckt sich über die ersten beiden Semester. Hier müssen Leistungsnachweise im Umfang von mindestens 30 ECTS erbracht werden. Module/Veranstaltungen, die in der Orientierungsphase absolviert werden müssen, sind:

| | | | |
|------------|-------------|---|----------------|
| Modul B1: | Pflicht | Einführung in die Psychologie | 5 ECTS |
| Modul B2: | Pflicht | Statistik I | 5 ECTS |
| Modul B3: | Pflicht | Statistik II | 5 ECTS |
| Modul B18: | Pflicht | Forschungsorientiertes Praktikum I a | 5 ECTS |
| Modul Bx: | Wahlpflicht | Auswahl aus einem der folgenden Module: B5, B7 und B8 (Allgemeine Psychologie II, Entwicklungspsychologie, Sozialpsychologie) | <u>10 ECTS</u> |
| | | Summe GOP: | 30 ECTS |

Bemerkung zum Wahlpflichtmodul x:

Es kann nur ein Modul gewählt werden, das in den ersten beiden Semestern angeboten wird.

Grundlagen- und Orientierungsphase (GOP) im Teilzeitstudium (TZ):

Das Studium beginnt mit einer Grundlagen- und Orientierungsphase. Diese erstreckt sich über die ersten beiden Semester. Hier müssen Leistungsnachweise im Umfang von mindestens 15 ECTS erbracht werden. Module/Veranstaltungen, die in der Orientierungsphase absolviert werden müssen, sind:

| | | | |
|-----------|---------|-------------------------------|----------------|
| Modul B1: | Pflicht | Einführung in die Psychologie | 5 ECTS |
| Modul B2: | Pflicht | Statistik I | 5 ECTS |
| Modul B3: | Pflicht | Statistik II | <u>5 ECTS</u> |
| | | Summe GOP: | 15 ECTS |

Das Studium dient auch dazu, **Schlüsselqualifikationen** zu erwerben.

Diese können sein:

1. Allgemeine Schlüsselqualifikationen (z. B. Sozial- und Selbstkompetenzen)
2. Berufsbezogene Schlüsselqualifikationen (z. B. Methodenkompetenzen)

Es gibt explizite Schlüsselqualifikationsmodule (Module B1 und B20) und im Rahmen von Fachmodulen integrativ erworbene Schlüsselqualifikationen (siehe Modulbeschreibungen und Anlage 4).

Arbeitsaufwand

Der gesamte Arbeitsaufwand eines Moduls wird durch die ECTS-Punkte definiert. Ein ECTS-Punkt entspricht 30 Stunden. Somit ergibt sich für den gesamten Arbeitsaufwand folgende Berechnung:

Arbeitsaufwand = ECTS x 30 Std.

Für die Berechnung der Präsenzzeit wird die Vorlesungszeit mit 15 Wochen angesetzt. Demnach entspricht eine Semesterwochenstunde (SWS) einem Zeitaufwand von 15 Stunden. (Eine akademische Stunde [45 min.] wird hierbei mit einer Zeitstunde [60 min.] angesetzt.)

Präsenzzeit = SWS x 15 Wochen

Für die Berechnung des Eigenstudiums wird vom gesamten Arbeitsaufwand die errechnete Präsenzzeit abgezogen.

Eigenstudium = Arbeitsaufwand - Präsenzzeit

Beispiel:

Modul B8 (Sozialpsychologie) ist mit 10 ECTS und 3 x 2 SWS ausgewiesen. Es ergeben sich folgende Berechnungen:

Arbeitsaufwand: 10 ECTS x 30 Std. = **300 Std.;**

Präsenzzeit: 6 SWS x 15 Wochen = **90 Std.;**

Eigenstudium: 300 Std. - 90 Std. = **210 Std.**

Weitere Abkürzungen im Modulhandbuch

V: Vorlesung

HS: Hauptseminar

PS: Proseminar

S: Seminar

P: Praktikum

T: Tutorium

WS: Wintersemester

SS: Sommersemester

VZ: Vollzeit

TZ: Teilzeit

Anwesenheitspflicht

Bitte beachten Sie die in Anlagen 1 und 2 nach Approbationsordnung ausgewiesene Anwesenheitspflicht für Veranstaltungen.

| | | | |
|---|----------------------------|---|----------------------------------|
| 1 | Modulbezeichnung | B1 Einführung in die Psychologie (Introduction to psychology) (Pflichtmodul der GOP und Schlüsselqualifikationsmodul) | 5 ECTS |
| 2 | Lehrveranstaltungen | WS: V - Vorlesung Einführung in die Psychologie (2 SWS) WS: T - Tutorium zu Schlüsselqualifikationen (1 SWS) WS: V - Vorlesung Einführung in die Forschungsmethoden der Psychologie (2 SWS) | 2,0 ECTS 0,5 ECTS 2,5 ECTS |
| 3 | Lehrende | siehe https://www.campo.fau.de/ | |

| | | | |
|----|--|---|--|
| 4 | Modulverantwortliche/-r | Lehrstuhl für Psychologische Diagnostik, Methodenlehre und Rechtspsychologie (Prof. M. Stemmler, Ph.D.) | |
| 5 | Inhalt | Die Veranstaltungen geben einen Überblick über die Themengebiete und Geschichte der Psychologie, einschließlich ihrer klinischen Aspekte. Es wird die Theoriebildung, wissenschaftstheoretische Grundlagen sowie der gesamte Forschungsprozess in der empirischen Psychologie behandelt. Neben experimentellen und korrelativen Designs werden verschiedene Methoden der Datenerhebung vorgestellt und ihre Implikationen für die Validität von psychologischen Studien gezeigt. | |
| 6 | Lernziele und Kompetenzen | Die Studierenden erwerben Kenntnisse über folgende Themenfelder der Psychologie: Allgemeine, Differentielle, Entwicklungs-, Sozial-, Biologische, Klinische, Pädagogische, Arbeits- und Organisationspsychologie sowie Hauptströmungen der Psychotherapie, deren Beziehung zu benachbarten Gebieten, ihrer historischen Entwicklung und Forschungsmethoden. Die Studierenden können grundlegende Kenntnisse zu Theoriebildung, Begriffen, Methoden und Ergebnissen der qualitativen und quantitativen Forschung, insbesondere experimentelle und quasi-experimentelle Methoden, Beobachtungs- und Befragungsstudien einschließlich epidemiologischer Methoden beschreiben und anwenden. Sie sind mit ethischen Standards in der Forschung vertraut und können die Auswirkungen von Forschungsmethoden auf die Untersuchungspopulation beurteilen. Ferner werden die Studierenden befähigt, bereichsspezifische Methoden nach den Themenfeldern zu beschreiben und zu gliedern sowie die Validität empirischer Studien zu beurteilen. Zudem werden sie mit den Prinzipien von Open Science vertraut gemacht. <i>Schlüsselqualifikationen:</i> Präsentation, Rhetorik, Berichterstellung, Wissenschaftliche Literaturrecherche, Richtlinien zur Manuskriptgestaltung | |
| 7 | Voraussetzungen für die Teilnahme | | |
| 8 | Einpassung in Studienverlaufsplan | VZ: In der Regel im 1. Studiensemester TZ: In der Regel im 1. Studiensemester | |
| 9 | Verwendbarkeit des Moduls | B.Sc. in Psychologie VZ / TZ | |
| 10 | Studien- und Prüfungsleistungen | Klausur (60 min) | |
| 11 | Berechnung der Modulnote | Klausur | |
| 12 | Turnus des Angebots | Jährlich | |
| 13 | Wiederholung der Prüfungen | Einmalig | |
| 14 | Arbeitsaufwand in Zeitstunden | Präsenzzeit: 75 h Eigenstudium: 75 h | |
| 15 | Dauer des Moduls | Ein Semester | |
| 16 | Unterrichts- und Prüfungssprache | Deutsch | |

| | | |
|----|---|---|
| 17 | Literaturhinweise | Bekanntgabe vor der ersten Sitzung über „StudOn“ (https://www.studon.fau.de) |
| 18 | Abbildung der Approbationsordnung gemäß Abschnitt 1, §§12-15 und Anlage 1 PsychThApprO | <p>Deckt die Anforderungen an wissenschaftliche Methodenlehre ab (s. Anlage 1, Abschnitt 9)</p> <p><u>9. Wissenschaftliche Methodenlehre</u></p> <p>Die studierenden Personen</p> <ul style="list-style-type: none"> a) beschreiben die historische Entwicklung der Psychologie und Psychotherapie sowie ihre Beziehung zu benachbarten Gebieten angemessen und bringen die historische Entwicklung der Psychologie und Psychotherapie in Bezug zur heutigen Versorgungslandschaft, b) erläutern die Wissenschaftsgeschichte und Erkenntnistheorie mit Bezug auf die Psychologie und Psychotherapie einschließlich ihrer Hauptströmungen und Forschungsmethoden angemessen, c) wenden Begriffe, Methoden und Ergebnisse der qualitativen und quantitativen Forschung in der psychologischen Grundlagen- und Anwendungsforschung an, d) beurteilen die Auswirkungen von Forschungsmethoden auf Untersuchungspopulationen und wenden deskriptive und inferenzstatistische Methoden sowie weitere statistische Verfahren zur Auswertung von Ergebnissen grundlagen- und anwendungsbezogener Studien in verschiedenen Bereichen der psychologischen und psychotherapeutischen Forschung an, e) planen wissenschaftliche Untersuchungen, führen diese Untersuchungen durch und werten sie aus, f) lassen Projekterfahrungen in die Planung und Durchführung von wissenschaftlichen Studien sowie in die Auswertung und Darstellung von eigenen Forschungsergebnissen einfließen. <p>Zur Vermittlung der Inhalte der wissenschaftlichen Methodenlehre sind bei der Planung der hochschulischen Lehre mindestens 15 ECTS-Punkte vorzusehen und die folgenden Wissensbereiche abzudecken:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Geschichte der Psychologie und Psychotherapie, b) Methoden und wissenschaftliche Konzepte für die Erforschung menschlichen Verhaltens und Erlebens einschließlich epidemiologischer Forschung, c) deskriptive und Inferenz-Statistik sowie statistische Methoden der Evaluationsforschung, d) Planung und Durchführung wissenschaftlicher Studien, e) Datenerhebung und Datenanalyse unter Nutzung digitaler Technologien. |

| | | | |
|---|----------------------------|--|------------------|
| 1 | Modulbezeichnung | B2 Statistik I (Statistics I) (Pflichtmodul der GOP) | 5 ECTS |
| 2 | Lehrveranstaltungen | WS: V - Vorlesung Statistik I (Deskriptive Statistik & Wahrscheinlichkeit) (4 SWS) WS: T - Tutorium zur Vorlesung Statistik I (2 SWS) | 4 ECTS 1 ECTS |
| 3 | Lehrende | siehe https://www.campo.fau.de/ | |

| | | | |
|----|--|---|--|
| 4 | Modulverantwortliche/-r | Lehrstuhl für Psychologische Diagnostik (Prof. M. Stemmler, Ph.D.) | |
| 5 | Inhalt | Die Vorlesung erarbeitet die Grundlagen der deskriptiven Statistik inklusive der Wahrscheinlichkeitsrechnung. Es werden Messung als Grundlage der quantitativen Methodik, die univariate Beschreibung von Merkmalen mittels Tabellen, Grafiken und statistischen Kennwerten (zentrale Tendenz, Dispersion, Verteilungsform), bi- und multivariate Merkmalszusammenhänge (Regression, Korrelation) sowie Kombinatorik, Wahrscheinlichkeitstheoreme (z.B. Bayes-Theorem) und theoretische Basisverteilungen (z.B. Binomialmodell, Normalverteilung) behandelt. | |
| 6 | Lernziele und Kompetenzen | Die Studierenden erwerben Kenntnisse über messtheoretische Grundlagen der Psychologie. Sie können uni- und bivariate Verteilungen grafisch veranschaulichen, beherrschen die rechentheoretischen Grundlagen von univariaten statistischen Kennwerten, Korrelationsmaßen, Regression und Effektstärkemaßen. Sie sind in der Lage, deskriptive Verfahren zur Auswertung grundlagen- und anwendungsbezogener Studien in verschiedenen Bereichen der psychologischen und psychotherapeutischen Forschung selbständig anzuwenden und die Ergebnisse zu interpretieren. Ferner erwerben die Studierenden Grundlagenwissen im Bereich Wahrscheinlichkeitsrechnung, Zufallsvariablen und Verteilungsfunktionen. Sie sind in der Lage, die erlernten Vorgehensweisen für empirische Fragestellungen angemessen auszuwählen und umzusetzen. | |
| 7 | Voraussetzungen für die Teilnahme | | |
| 8 | Einpassung in Studienverlaufsplan | VZ: In der Regel im 1. Studiensemester TZ: In der Regel im 1. Studiensemester | |
| 9 | Verwendbarkeit des Moduls | B.Sc. in Psychologie VZ / TZ | |
| 10 | Studien- und Prüfungsleistungen | Klausur (120 Minuten) | |
| 11 | Berechnung der Modulnote | Klausur | |
| 12 | Turnus des Angebots | Jährlich | |
| 13 | Wiederholung der Prüfungen | Einmalig | |
| 14 | Arbeitsaufwand in Zeitstunden | Präsenzzeit: 90 h Eigenstudium: 60 h | |
| 15 | Dauer des Moduls | Ein Semester | |
| 16 | Unterrichts- und Prüfungssprache | Deutsch | |
| 17 | Literaturhinweise | Bekanntgabe vor der ersten Sitzung über „StudOn“ (https://www.studon.fau.de) | |
| 18 | Abbildung der Approbationsordnung gemäß Abschnitt 1, §§12-15 und Anlage 1 PsychT-hApprO | Deckt die Anforderungen an wissenschaftliche Methodenlehre ab (s. Anlage 1, Abschnitt 9) <u>9. Wissenschaftliche Methodenlehre</u> | |

| | | |
|--|--|--|
| | | <p>Die Studierenden Personen</p> <ul style="list-style-type: none"> g) beschreiben die historische Entwicklung der Psychologie und Psychotherapie sowie ihre Beziehung zu benachbarten Gebieten angemessen und bringen die historische Entwicklung der Psychologie und Psychotherapie in Bezug zur heutigen Versorgungslandschaft, h) erläutern die Wissenschaftsgeschichte und Erkenntnistheorie mit Bezug auf die Psychologie und Psychotherapie einschließlich ihrer Hauptströmungen und Forschungsmethoden angemessen, i) wenden Begriffe, Methoden und Ergebnisse der qualitativen und quantitativen Forschung in der psychologischen Grundlagen- und Anwendungsforschung an, j) beurteilen die Auswirkungen von Forschungsmethoden auf Untersuchungspopulationen und wenden deskriptive und inferenzstatistische Methoden sowie weitere statistische Verfahren zur Auswertung von Ergebnissen grundlagen- und anwendungsbezogener Studien in verschiedenen Bereichen der psychologischen und psychotherapeutischen Forschung an, k) planen wissenschaftliche Untersuchungen, führen diese Untersuchungen durch und werten sie aus, l) lassen Projekterfahrungen in die Planung und Durchführung von wissenschaftlichen Studien sowie in die Auswertung und Darstellung von eigenen Forschungsergebnissen einfließen. <p>Zur Vermittlung der Inhalte der wissenschaftlichen Methodenlehre sind bei der Planung der hochschulischen Lehre mindestens 15 ECTS-Punkte vorzusehen und die folgenden Wissensbereiche abzudecken:</p> <ul style="list-style-type: none"> f) Geschichte der Psychologie und Psychotherapie, g) Methoden und wissenschaftliche Konzepte für die Erforschung menschlichen Verhaltens und Erlebens einschließlich epidemiologischer Forschung, h) deskriptive und Inferenz-Statistik sowie statistische Methoden der Evaluationsforschung, i) Planung und Durchführung wissenschaftlicher Studien, j) Datenerhebung und Datenanalyse unter Nutzung digitaler Technologien. |
|--|--|--|

| | | | |
|---|----------------------------|---|------------------|
| 1 | Modulbezeichnung | B3 Statistik II (Statistics II) (Pflichtmodul der GOP) | 5 ECTS |
| 2 | Lehrveranstaltungen | SS: V - Vorlesung Statistik II (Inferenzstatistik) (4 SWS) SS: T - Tutorium zur Vorlesung Statistik II (2 SWS) | 4 ECTS 1 ECTS |
| 3 | Lehrende | siehe https://www.campo.fau.de/ | |

| | | | |
|----|---|---|--|
| 4 | Modulverantwortliche/-r | Lehrstuhl für Psychologische Diagnostik (Prof. M. Stemmler, Ph.D.) | |
| 5 | Inhalt | Die Vorlesung erarbeitet die Grundlagen der Inferenzstatistik, die für die ganze Bandbreite quantitativer Forschungsfragen in der Psychologie und Psychotherapie inkl. Evaluationsstudien angewendet werden können. Der Inferenzschluss bezieht sich auf die Generalisierung von Stichprobendaten auf die Grundgesamtheit. Behandelt werden Kriterien und Methoden der Parameterschätzung (Punktschätzung, Intervallschätzung) sowie die Hypothesenprüfung. Dabei werden Testverfahren zur Prüfung von Unterschiedshypothesen (z.B. t-Tests, Varianzanalyse) und die statistische Absicherung bivariater Zusammenhänge (Regression, Korrelation) berücksichtigt. Neben parametrischen Verfahren werden auch die Prüfung der Anwendungsvoraussetzungen sowie non-parametrische Verfahren (z.B. U-Test, χ^2 -Verfahren) behandelt. | |
| 6 | Lernziele und Kompetenzen | Die Studierenden verstehen die Logik inferenzstatistischer Schlüsse. Sie sind in der Lage, Konfidenzintervalle für zentrale statistische Parameter zu bestimmen. Ferner können sie inferenzstatistische Verfahren zur Auswertung grundlagen- und anwendungsbezogener Studien in verschiedenen Bereichen der psychologischen und psychotherapeutischen Forschung selbständig anwenden und die Ergebnisse interpretieren. Sie sind in der Lage, die erlernten Vorgehensweisen für empirische Fragestellungen angemessen auszuwählen und umzusetzen. | |
| 7 | Voraussetzungen für die Teilnahme | | |
| 8 | Einpassung in Studienverlaufsplan | VZ: In der Regel im 2. Studiensemester TZ: In der Regel im 2. Studiensemester | |
| 9 | Verwendbarkeit des Moduls | B.Sc. in Psychologie VZ / TZ | |
| 10 | Studien- und Prüfungsleistungen | Klausur (120 Minuten) | |
| 11 | Berechnung der Modulnote | Klausur | |
| 12 | Turnus des Angebots | Jährlich | |
| 13 | Wiederholung der Prüfungen | einmalig | |
| 14 | Arbeitsaufwand in Zeitstunden | Präsenzzeit: 90 h Eigenstudium: 60 h | |
| 15 | Dauer des Moduls | Ein Semester | |
| 16 | Unterrichts- und Prüfungssprache | Deutsch | |
| 17 | Literaturhinweise | Bekanntgabe vor der ersten Sitzung über „StudOn“ (https://www.studon.fau.de) | |
| 18 | Abbildung der Approbationsordnung gemäß Abschnitt 1, §§12-15 und Anlage 1 PsychThApprO | Deckt die Anforderungen an wissenschaftliche Methodenlehre ab (s. Anlage1, Abschnitt 9) <u>9. Wissenschaftliche Methodenlehre</u> Die studierenden Personen | |

| | | |
|--|--|---|
| | | <p>m) beschreiben die historische Entwicklung der Psychologie und Psychotherapie sowie ihre Beziehung zu benachbarten Gebieten angemessen und bringen die historische Entwicklung der Psychologie und Psychotherapie in Bezug zur heutigen Versorgungslandschaft,</p> <p>n) erläutern die Wissenschaftsgeschichte und Erkenntnistheorie mit Bezug auf die Psychologie und Psychotherapie einschließlich ihrer Hauptströmungen und Forschungsmethoden angemessen,</p> <p>o) wenden Begriffe, Methoden und Ergebnisse der qualitativen und quantitativen Forschung in der psychologischen Grundlagen- und Anwendungsforschung an,</p> <p>p) beurteilen die Auswirkungen von Forschungsmethoden auf Untersuchungspopulationen und wenden deskriptive und inferenzstatistische Methoden sowie weitere statistische Verfahren zur Auswertung von Ergebnissen grundlagen- und anwendungsbezogener Studien in verschiedenen Bereichen der psychologischen und psychotherapeutischen Forschung an,</p> <p>q) planen wissenschaftliche Untersuchungen, führen diese Untersuchungen durch und werten sie aus,</p> <p>r) lassen Projekterfahrungen in die Planung und Durchführung von wissenschaftlichen Studien sowie in die Auswertung und Darstellung von eigenen Forschungsergebnissen einfließen.</p> <p>Zur Vermittlung der Inhalte der wissenschaftlichen Methodenlehre sind bei der Planung der hochschulischen Lehre mindestens 15 ECTS-Punkte vorzusehen und die folgenden Wissensbereiche abzudecken:</p> <p>k) Geschichte der Psychologie und Psychotherapie,</p> <p>l) Methoden und wissenschaftliche Konzepte für die Erforschung menschlichen Verhaltens und Erlebens einschließlich epidemiologischer Forschung,</p> <p>m) deskriptive und Inferenz-Statistik sowie statistische Methoden der Evaluationsforschung,</p> <p>n) Planung und Durchführung wissenschaftlicher Studien,</p> <p>o) Datenerhebung und Datenanalyse unter Nutzung digitaler Technologien.</p> |
|--|--|---|

| | | | |
|---|----------------------------|---|----------------------------|
| 1 | Modulbezeichnung | B4 Allgemeine Psychologie I (Experimental psychology I) | 10 ECTS |
| 2 | Lehrveranstaltungen | WS: V - Vorlesung Allgemeine Psychologie I (2 SWS) WS: S - Seminar zur Allgemeinen Psychologie I (2 SWS) SS: PS - Proseminar Allgemeine Psychologie I (2 SWS) | 3 ECTS 4 ECTS 3 ECTS |
| 3 | Lehrende | siehe https://www.campo.fau.de/ | |

| | | | |
|----|---|---|--|
| 4 | Modulverantwortliche/-r | Professur für Wahrnehmungspsychologie (Prof. Dr. T. Rohe) | |
| 5 | Inhalt | <p>Überblick über die zentralen psychologischen Theorien und Forschungsbefunde aus den Bereichen der Allgemeinen Psychologie I, insbesondere aus den Bereichen der visuellen und auditiven Wahrnehmung, der Aufmerksamkeit, des Gedächtnisses und der Handlung.</p> <p>Vertiefung von Kenntnissen der Funktionsweise und der neurowissenschaftlichen Grundlagen der menschlichen Informationsverarbeitung und Handlung sowie der spezifischen Methoden ihrer Erforschung.</p> | |
| 6 | Lernziele und Kompetenzen | <p>Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse der Theorien, Methoden, Themengebiete und Befunde der Allgemeinen Psychologie I. Sie lernen bildgebende Verfahren zur Untersuchung der biologischen Grundlagen von Wahrnehmung und Kognition kennen. Sie erhalten Einblicke in neurowissenschaftliche Untersuchungsmethoden und verstehen dadurch die neuronalen Grundlagen psychologischer Prozesse.</p> <p><i>Schlüsselqualifikation:</i> Erkennen und Reflexion der Beziehungen zwischen Theorie, empirischer Forschung und Anwendung psychologischer Erkenntnisse. Kritische Würdigung von Methoden und Forschungsergebnissen. Argumentationsfähigkeit, wissenschaftliches Denken, Präsentationstechniken.</p> | |
| 7 | Voraussetzungen für die Teilnahme | | |
| 8 | Einpassung in Studienverlaufsplan | VZ: In der Regel im 3. & 4. Studiensemester TZ: In der Regel im 5. & 6. Studiensemester | |
| 9 | Verwendbarkeit des Moduls | B.Sc. in Psychologie VZ / TZ | |
| 10 | Studien- und Prüfungsleistungen | Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren (60 Minuten) | |
| 11 | Berechnung der Modulnote | Klausur | |
| 12 | Turnus des Angebots | Jährlich | |
| 13 | Wiederholung der Prüfungen | Zweimalig | |
| 14 | Arbeitsaufwand in Zeitstunden | Präsenzzeit: 90 h Eigenstudium: 210 h | |
| 15 | Dauer des Moduls | Zwei Semester | |
| 16 | Unterrichts- und Prüfungssprache | Deutsch | |
| 17 | Literaturhinweise | Bekanntgabe vor der ersten Sitzung über „StudOn“ (https://www.studon.fau.de) | |
| 18 | Abbildung der Approbationsordnung gemäß Abschnitt 1, §§12-15 und Anlage 1 PsychThApprO | <p>Deckt die Anforderungen an Grundlagen der Psychologie ab (hier auch kognitiv-affektive Neurowissenschaften) (s. Anlage 1, Abschnitt 1)</p> <p><u>1. Grundlagen der Psychologie für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten</u></p> | |

| | | |
|--|--|--|
| | | <p>Die studierenden Personen</p> <ul style="list-style-type: none"> a) erkennen, beschreiben und erklären regelrechtes und abweichendes menschliches Erleben und Verhalten sowie die Entwicklung des regelrechten und abweichenden menschlichen Erlebens und Verhaltens über die gesamte Lebensspanne hinweg und berücksichtigen hierbei die nach dem neuesten Stand der Wissenschaft vorliegenden Erkenntnisse, Modelle und Forschungsparadigmen, b) leiten biologische, psychologische sowie soziale und kulturelle Faktoren, die menschliches Erleben und Verhalten über die gesamte Lebensspanne hinweg beeinflussen, aus allgemeinen Modellen und wissenschaftlichen Erkenntnissen her und nutzen ihre Erkenntnisse für die Beobachtung, Beschreibung und Erklärung individuellen Erlebens- und Verhaltens von Menschen und ihren sozialen Bezugssystemen. <p>Zur Vermittlung der Inhalte der Grundlagen der Psychologie für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sind bei der Planung der hochschulischen Lehre mindestens 25 ECTS-Punkte vorzusehen und die folgenden Wissensbereiche abzudecken:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) allgemeine Psychologie unter Berücksichtigung von kognitiven Prozessen in den Bereichen Sprache, Lernen, Gedächtnis, Emotion und Motivation, b) differentielle Psychologie und Persönlichkeitspsychologie, c) Entwicklungspsychologie, d) Sozialpsychologie, e) biologische Psychologie, f) kognitiv-affektive Neurowissenschaften. |
|--|--|--|

| | | | |
|---|----------------------------|--|----------------------------|
| 1 | Modulbezeichnung | B5 Allgemeine Psychologie II (Experimental psychology II) (Wahlpflichtmodul der GOP im VZ-Studium) | 10 ECTS |
| 2 | Lehrveranstaltungen | WS: V - Vorlesung Allgemeine Psychologie II (2 SWS) WS: S - Seminar zur Allgemeinen Psychologie II (2 SWS) SS: PS - Proseminar Allgemeine Psychologie II (2 SWS) | 3 ECTS 4 ECTS 3 ECTS |
| 3 | Lehrende | siehe https://www.campo.fau.de/ | |

| | | | |
|----|---|---|--|
| 4 | Modulverantwortliche/-r | Lehrstuhl für Allgemeine Psychologie (Prof. Dr. O. Schultheiss) | |
| 5 | Inhalt | Überblick über Theorie, Methodik und zentrale Befunde der Motivations-, Emotions- und Lernpsychologie unter besonderer Berücksichtigung ihrer affektiv-neurowissenschaftlichen Grundlagen. Besondere Schwerpunkte liegen auf empirischen und theoretischen Aspekten Pavlovscher und instrumenteller Konditionierung, dimensional und kategorialen Modellen der Emotion sowie auf Emotionsregulationsprozessen sowie auf der Unterscheidung zwischen motivationalen und zielbasierten Formen der Verhaltenssteuerung. | |
| 6 | Lernziele und Kompetenzen | Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse in den Bereichen Motivation, Emotion, und Lernen, insbesondere über zentrale theoretische Konzeptionen und ihre empirische Bewährung, über ausgewählte Forschungsergebnisse und Phänomene, bio- und neuropsychologische Korrelate, sowie die eingesetzten Forschungsmethoden und experimentellen Vorgehensweisen. <i>Schlüsselqualifikation:</i> Die Studierenden lernen, Beziehungen zwischen Theorie, empirischer Forschung und Anwendung psychologischer Erkenntnisse zu erkennen und reflektieren. Sie lernen auch, Methoden und Forschungsergebnisse kritisch zu würdigen. Weitere Möglichkeiten zur Vertiefung von Kompetenzen bestehen in den Bereichen Argumentationsfähigkeit, wissenschaftliches Denken, Arbeits-, Präsentations- und Moderationstechniken, Literaturlaufarbeitung | |
| 7 | Voraussetzungen für die Teilnahme | | |
| 8 | Einpassung in Studienverlaufsplan | VZ: In der Regel im 1. & 2. Studiensemester TZ: In der Regel im 3. & 4. Studiensemester | |
| 9 | Verwendbarkeit des Moduls | B.Sc. in Psychologie VZ / TZ | |
| 10 | Studien- und Prüfungsleistungen | Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren (60 Minuten) | |
| 11 | Berechnung der Modulnote | Klausur | |
| 12 | Turnus des Angebots | Jährlich | |
| 13 | Wiederholung der Prüfungen | Falls GOP einmalig, sonst zweimalig | |
| 14 | Arbeitsaufwand in Zeitstunden | Präsenzzeit: 90 h Eigenstudium: 210 h | |
| 15 | Dauer des Moduls | Zwei Semester | |
| 16 | Unterrichts- und Prüfungssprache | Deutsch | |
| 17 | Literaturhinweise | Bekanntgabe vor der ersten Sitzung über „StudOn“ (https://www.studon.fau.de) | |
| 18 | Abbildung der Approbationsordnung gemäß Abschnitt 1, §§12-15 und Anlage 1 PsychThApprO | Deckt die Anforderungen an Grundlagen der Psychologie ab (hier auch kognitiv-affektive Neurowissenschaften) (s. Anlage 1, Abschnitt 1) <u>1. Grundlagen der Psychologie für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten</u> | |

| | | |
|--|--|--|
| | | <p>Die studierenden Personen</p> <p>c) erkennen, beschreiben und erklären regelrechtes und abweichendes menschliches Erleben und Verhalten sowie die Entwicklung des regelgerechten und abweichenden menschlichen Erlebens und Verhaltens über die gesamte Lebensspanne hinweg und berücksichtigen hierbei die nach dem neuesten Stand der Wissenschaft vorliegenden Erkenntnisse, Modelle und Forschungsparadigmen,</p> <p>d) leiten biologische, psychologische sowie soziale und kulturelle Faktoren, die menschliches Erleben und Verhalten über die gesamte Lebensspanne hinweg beeinflussen, aus allgemeinen Modellen und wissenschaftlichen Erkenntnissen her und nutzen ihre Erkenntnisse für die Beobachtung, Beschreibung und Erklärung individuellen Erlebens- und Verhaltens von Menschen und ihren sozialen Bezugssystemen.</p> <p>Zur Vermittlung der Inhalte der Grundlagen der Psychologie für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sind bei der Planung der hochschulischen Lehre mindestens 25 ECTS-Punkte vorzusehen und die folgenden Wissensbereiche abzudecken:</p> <p>g) allgemeine Psychologie unter Berücksichtigung von kognitiven Prozessen in den Bereichen Sprache, Lernen, Gedächtnis, Emotion und Motivation,</p> <p>h) differentielle Psychologie und Persönlichkeitspsychologie,</p> <p>i) Entwicklungspsychologie,</p> <p>j) Sozialpsychologie,</p> <p>k) biologische Psychologie,</p> <p>l) kognitiv-affektive Neurowissenschaften.</p> |
|--|--|--|

| | | | |
|---|----------------------------|---|----------------------------|
| 1 | Modulbezeichnung | B6 Biologische Psychologie (Biological psychology) | 10 ECTS |
| 2 | Lehrveranstaltungen | WS: V – Vorlesung Biologische Psychologie (2 SWS) SS: PS – Proseminar Biologische Psychologie (2 SWS) SS: HS – Hauptseminar zur Biologischen Psychologie (2 SWS) | 3 ECTS 3 ECTS 4 ECTS |
| 3 | Lehrende | siehe https://www.campo.fau.de/ | |

| | | | |
|----|--|--|--|
| 4 | Modulverantwortliche/-r | Lehrstuhl für Gesundheitspsychologie (Prof. Dr. N. Rohleder) | |
| 5 | Inhalt | Das Modul vermittelt Grundlagenwissen im Fach Biologische Psychologie, einschließlich Neuroanatomie und (Verhaltens-)Genetik. Zum Verständnis der biologischen Grundlagen des Verhaltens und Erlebens wird Wissen aus den folgenden Gebieten erworben: Neuro- und Sinnesphysiologie (Neurotransmitter und Neurotransmittersysteme, Somatosensorik und Schmerz, chemische Sinne, visuelles und auditorisches System, Gleichgewichtssinn), zentrale und periphere Sensomotorik (zentrale Bewegungssteuerung, Funktion von Kleinhirn und Basalganglien (Reflexe, Muskelphysiologie), Funktionen des autonomen Nervensystems (z.B. Steuerung von Herz und Kreislauf, Niere und Atmung), höhere zentrale Funktionen (Lernen, Gedächtnis, Sprache, Emotionen, Sucht), Physiologie der Hormone, Grundprinzipien der Neuropharmakologie, Zellbiologie, klassische und molekulare Genetik. Diese Gebiete bilden die Basis für das Verständnis der Zusammenhänge von psychologischen und physiologischen Prozessen, sowie der gegenseitigen Beeinflussung. Im Hauptseminar werden Themen der Vorlesung aufgegriffen und vertieft. Zu diesen Themen können gehören: Stress, Hormone, Lernen und Gedächtnis, sowie biologische Grundlagen der Sucht. | |
| 6 | Lernziele und Kompetenzen | Die Studierenden erlernen die Grundbegriffe und wesentlichen Grundlagen der Biologischen Psychologie. Sie erhalten Einsicht in dem Verhalten und Erleben zugrundeliegende, sowie durch Verhalten und Erleben beeinflusste neurophysiologische und peripherphysiologische Vorgänge und deren pathophysiologische Entgleisung. Sie lernen zentrale Konzepte und Forschungsmethoden der Biologischen Psychologie und der kognitiven und affektiven Neurowissenschaften kennen. | |
| 7 | Voraussetzungen für die Teilnahme | | |
| 8 | Einpassung in Studienverlaufsplan | VZ: In der Regel im 1. & 2. Studiensemester TZ: In der Regel im 1. & 2. Studiensemester | |
| 9 | Verwendbarkeit des Moduls | B.Sc. in Psychologie VZ / TZ | |
| 10 | Studien- und Prüfungsleistungen | Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren (60 Minuten) | |
| 11 | Berechnung der Modulnote | Klausur | |
| 12 | Turnus des Angebots | Jährlich | |
| 13 | Wiederholung der Prüfungen | Zweimalig | |
| 14 | Arbeitsaufwand in Zeitstunden | Präsenzzeit: 90 h Eigenstudium: 210 h | |
| 15 | Dauer des Moduls | Zwei Semester | |
| 16 | Unterrichts- und Prüfungssprache | Deutsch | |
| 17 | Literaturhinweise | Bekanntgabe vor der ersten Sitzung über „StudOn“ (https://www.studon.fau.de) | |

| | | |
|----|---|---|
| 18 | Abbildung der Approbationsordnung gemäß Abschnitt 1, §§12-15 und Anlage 1 PsychThApprO | <p>Deckt die Anforderungen an Grundlagen der Psychologie ab (hier auch kognitiv-affektive Neurowissenschaften) Deckt Teile der Anforderungen an Grundlagen der Medizin & Pharmakologie ab (s. Anlage 1, Abschnitte 1, 3 und 4)</p> <p><u>1. Grundlagen der Psychologie für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten</u></p> <p>Die studierenden Personen</p> <ul style="list-style-type: none"> e) erkennen, beschreiben und erklären regelgerechtes und abweichendes menschliches Erleben und Verhalten sowie die Entwicklung des regelgerechten und abweichenden menschlichen Erlebens und Verhaltens über die gesamte Lebensspanne hinweg und berücksichtigen hierbei die nach dem neuesten Stand der Wissenschaft vorliegenden Erkenntnisse, Modelle und Forschungsparadigmen, f) leiten biologische, psychologische sowie soziale und kulturelle Faktoren, die menschliches Erleben und Verhalten über die gesamte Lebensspanne hinweg beeinflussen, aus allgemeinen Modellen und wissenschaftlichen Erkenntnissen her und nutzen ihre Erkenntnisse für die Beobachtung, Beschreibung und Erklärung individuellen Erlebens- und Verhaltens von Menschen und ihren sozialen Bezugssystemen. <p>Zur Vermittlung der Inhalte der Grundlagen der Psychologie für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sind bei der Planung der hochschulischen Lehre mindestens 25 ECTS-Punkte vorzusehen und die folgenden Wissensbereiche abzudecken:</p> <ul style="list-style-type: none"> m) allgemeine Psychologie unter Berücksichtigung von kognitiven Prozessen in den Bereichen Sprache, Lernen, Gedächtnis, Emotion und Motivation, n) differentielle Psychologie und Persönlichkeitspsychologie, o) Entwicklungspsychologie, p) Sozialpsychologie, q) biologische Psychologie, r) kognitiv-affektive Neurowissenschaften. <p><u>3. Grundlagen der Medizin für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten</u></p> <p>Die studierenden Personen wenden bei der Ausübung von Psychotherapie grundlegende Kenntnisse über körperliche Prozesse, Krankheiten, Behinderungen und medizinische Behandlungsverfahren an, die im Zusammenhang mit der Ausübung von Psychotherapie von Bedeutung sind.</p> <p>Zur Vermittlung der Inhalte der Grundlagen der Medizin für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sind bei der Planung der hochschulischen Lehre mindestens 4 ECTS-Punkte vorzusehen und die folgenden Wissensbereiche abzudecken:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Anatomie, |
|----|---|---|

| | | |
|--|--|---|
| | | <p>b) Aufbau und Funktion des Nervensystems,</p> <p>c) ausgewählte Krankheitsbilder, insbesondere internistische, neurologische, orthopädische und pädiatrische Krankheitsbilder,</p> <p>d) biologische Komponenten psychischer Störungen und Symptome,</p> <p>e) Genetik und Verhaltensgenetik,</p> <p>f) Grundlagen der somatischen Differentialdiagnostik.</p> <p><u>4. Grundlagen der Pharmakologie für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten</u></p> <p>Die studierenden Personen</p> <p>a) wenden bei der Ausübung der Psychotherapie ihre grundlegenden Kenntnisse zu neuropharmakologischen Prozessen der Signalübertragung im Gehirn und zur pharmakologischen Beeinflussung der Signalübertragung durch Medikamente an,</p> <p>b) vollziehen die Indikationsstellung und Wirksamkeit pharmakologischer Behandlungen auf der Grundlage physiologischer Wirkweisen und der möglichen Interaktion mit psychotherapeutischen Prozessen nach und berücksichtigen sie angemessen bei der Entscheidungsfindung,</p> <p>c) informieren Patientinnen und Patienten oder andere beteiligte oder zu beteiligende Personen über die wissenschaftlich fundierten Indikationsgebiete von Psychopharmaka, über deren Wirkungsweise sowie über den zu erwartenden Nutzen und die Nebenwirkungsrisiken.</p> <p>Zur Vermittlung der Inhalte der Grundlagen der Pharmakologie für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sind bei der Planung der hochschulischen Lehre mindestens 2 ECTS-Punkte vorzusehen und die folgenden Wissensbereiche abzudecken:</p> <p>a) Pharmakodynamik,</p> <p>b) Pharmakokinetik,</p> <p>c) Psychopharmaka,</p> <p>d) Pharmakotherapie.</p> |
|--|--|---|

| | | | |
|---|----------------------------|---|----------------------------|
| 1 | Modulbezeichnung | B7 Entwicklungspsychologie (Developmental psychology) (Wahlpflichtmodul der GOP im VZ-Studium) | 10 ECTS |
| 2 | Lehrveranstaltungen | WS: V - Vorlesung Entwicklungspsychologie, Teil 1 (2 SWS) SS: V - Vorlesung Entwicklungspsychologie, Teil 2 (2 SWS) SS: S - Seminar Entwicklungspsychologie (2 SWS) | 3 ECTS 3 ECTS 4 ECTS |
| 3 | Lehrende | siehe https://www.campo.fau.de/ | |

| | | | |
|----|--|--|--|
| 4 | Modulverantwortliche/-r | Lehrstuhl für Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie (Prof. Dr. G. Spangler) | |
| 5 | Inhalt | Die zweiteilige Vorlesung behandelt theoretische Ansätze und empirische Befunde zu psychischen Entwicklungsprozessen über spezifische Lebensabschnitte (z. B. Frühe Kindheit, Jugend- oder Erwachsenenalter). Dabei werden normative und interindividuell unterschiedliche Entwicklungsverläufe in verschiedenen psychischen Funktionsbereichen (z. B. der emotionalen, sozialen, motivationalen und kognitiven Entwicklung) und darauf wirkende Einflussfaktoren erörtert. | |
| 6 | Lernziele und Kompetenzen | Die Studierenden erwerben Kenntnisse über Theorien, Befunde und Forschungsmethoden der Veränderung menschlichen Verhaltens und Erlebens und deren biologische und soziale Grundlagen über die Lebensspanne hinweg. Sie können die theoretischen Ansätze miteinander vergleichen und in Beziehung zu empirischen Befunden setzen und kritisch diskutieren. <i>Schlüsselkompetenzen:</i> Verstehen und Erkennen von dynamischen, multideterminierten Veränderungsprozessen, Verstehen wissenschaftlicher (englischsprachiger) Texte, Präsentationstechniken | |
| 7 | Voraussetzungen für die Teilnahme | | |
| 8 | Einpassung in Studienverlaufsplan | VZ: In der Regel im 1. & 2. Studiensemester TZ: In der Regel im 3. & 4. Studiensemester | |
| 9 | Verwendbarkeit des Moduls | B.Sc. in Psychologie VZ / TZ | |
| 10 | Studien- und Prüfungsleistungen | Mündliche Prüfung (max. 20 Min.) Referat (max. 30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 15 Seiten) | |
| 11 | Berechnung der Modulnote | 100 % Mündliche Prüfung | |
| 12 | Turnus des Angebots | Jährlich | |
| 13 | Wiederholung der Prüfungen | Falls GOP einmalig, sonst zweimalig | |
| 14 | Arbeitsaufwand in Zeitstunden | Präsenzzeit: 90 h Eigenstudium: 210 h | |
| 15 | Dauer des Moduls | Zwei Semester | |
| 16 | Unterrichts- und Prüfungssprache | Deutsch | |
| 17 | Literaturhinweise | Bekanntgabe vor der ersten Sitzung über „StudOn“ (https://www.studon.fau.de) | |

| | | |
|----|---|--|
| 18 | Abbildung der Approbationsordnung gemäß Abschnitt 1, §§12-15 und Anlage 1 PsychThApprO | <p>Deckt die Anforderungen an Grundlagen der Psychologie ab (s. Anlage 1, Abschnitt 1)</p> <p><u>1. Grundlagen der Psychologie für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten</u></p> <p>Die studierenden Personen</p> <p>g) erkennen, beschreiben und erklären regelgerechtes und abweichendes menschliches Erleben und Verhalten sowie die Entwicklung des regelgerechten und abweichenden menschlichen Erlebens und Verhaltens über die gesamte Lebensspanne hinweg und berücksichtigen hierbei die nach dem neuesten Stand der Wissenschaft vorliegenden Erkenntnisse, Modelle und Forschungsparadigmen,</p> <p>h) leiten biologische, psychologische sowie soziale und kulturelle Faktoren, die menschliches Erleben und Verhalten über die gesamte Lebensspanne hinweg beeinflussen, aus allgemeinen Modellen und wissenschaftlichen Erkenntnissen her und nutzen ihre Erkenntnisse für die Beobachtung, Beschreibung und Erklärung individuellen Erlebens- und Verhaltens von Menschen und ihren sozialen Bezugssystemen.</p> <p>Zur Vermittlung der Inhalte der Grundlagen der Psychologie für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sind bei der Planung der hochschulischen Lehre mindestens 25 ECTS-Punkte vorzusehen und die folgenden Wissensbereiche abzudecken:</p> <p>s) allgemeine Psychologie unter Berücksichtigung von kognitiven Prozessen in den Bereichen Sprache, Lernen, Gedächtnis, Emotion und Motivation,</p> <p>t) differentielle Psychologie und Persönlichkeitspsychologie,</p> <p>u) Entwicklungspsychologie,</p> <p>v) Sozialpsychologie,</p> <p>w) biologische Psychologie,</p> <p>x) kognitiv-affektive Neurowissenschaften.</p> |
|----|---|--|

| | | | |
|---|----------------------------|--|----------------------------|
| 1 | Modulbezeichnung | B8 Sozialpsychologie (Social psychology) (Wahlpflichtmodul der GOP im VZ-Studium) | 10 ECTS |
| 2 | Lehrveranstaltungen | WS: V - Vorlesung Sozialpsychologie, Teil 1 (2 SWS) WS S - Seminar Sozialpsychologie (2 SWS) SS: V - Vorlesung Sozialpsychologie, Teil 2 (2 SWS) | 3 ECTS 4 ECTS 3 ECTS |
| 3 | Lehrende | siehe https://www.campo.fau.de/ | |

| | | | |
|----|---|---|--|
| 4 | Modulverantwortliche/-r | Lehrstuhl für Sozialpsychologie (Prof. Dr. S. Bruckmüller) | |
| 5 | Inhalt | Die Studierenden erwerben und vertiefen Kenntnisse darüber, wie der soziale Kontext das Erleben und Verhalten von Menschen beeinflusst sowie darüber, wie diese Prozesse untersucht werden. Schwerpunkte sind die soziale Informationsverarbeitung, die interpersonelle Interaktion, die Interaktion in Gruppen und die Interaktion zwischen Gruppen. Ausgewählte klassische und aktuelle Studien der Sozialpsychologie werden im Original studiert. | |
| 6 | Lernziele und Kompetenzen | Die Studierenden erwerben grundlegender Kenntnisse der Theorien, Methoden, Themengebiete und Befunde der Sozialpsychologie. Sie erlangen dabei die Fähigkeit zur Analyse sozialer Situationen und sozialen Verhaltens sowie Verständnis über sozialen Einfluss. <i>Schlüsselqualifikation:</i> Erkennen und Reflexion der Beziehungen zwischen Theorie, empirischer Forschung und Anwendung sozialpsychologischer Erkenntnisse; Reflexion der Multideterminiertheit menschlichen Verhaltens; Methodenkompetenz; Argumentationsfähigkeit, wissenschaftliches Denken, Präsentationstechniken. | |
| 7 | Voraussetzungen für die Teilnahme | | |
| 8 | Einpassung in Studienverlaufsplan | VZ: In der Regel im 1. & 2. Studiensemester TZ: In der Regel im 3. & 4. Studiensemester | |
| 9 | Verwendbarkeit des Moduls | B.Sc. in Psychologie VZ / TZ | |
| 10 | Studien- und Prüfungsleistungen | Klausur (60 Min.) Referat (max. 15 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 15 Seiten) | |
| 11 | Berechnung der Modulnote | 100 % Klausur | |
| 12 | Turnus des Angebots | Jährlich | |
| 13 | Wiederholung der Prüfungen | Falls GOP einmalig, sonst zweimalig | |
| 14 | Arbeitsaufwand in Zeitstunden | Präsenzzeit: 90 h Eigenstudium: 210 h | |
| 15 | Dauer des Moduls | Zwei Semester | |
| 16 | Unterrichts- und Prüfungssprache | Deutsch und Englisch | |
| 17 | Literaturhinweise | Bekanntgabe vor der ersten Sitzung über „StudOn“ (https://www.studon.fau.de) | |
| 18 | Abbildung der Approbationsordnung gemäß Abschnitt 1, §§4, 6, und 11-14 PsychTh-ApprO | Deckt die Anforderungen an Grundlagen der Psychologie ab (s. Anlage 1, Abschnitt 1) <u>1. Grundlagen der Psychologie für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten</u> Die studierenden Personen | |

| | | |
|--|--|---|
| | | <p>i) erkennen, beschreiben und erklären regelgerechtes und abweichendes menschliches Erleben und Verhalten sowie die Entwicklung des regelgerechten und abweichenden menschlichen Erlebens und Verhaltens über die gesamte Lebensspanne hinweg und berücksichtigen hierbei die nach dem neuesten Stand der Wissenschaft vorliegenden Erkenntnisse, Modelle und Forschungsparadigmen,</p> <p>j) leiten biologische, psychologische sowie soziale und kulturelle Faktoren, die menschliches Erleben und Verhalten über die gesamte Lebensspanne hinweg beeinflussen, aus allgemeinen Modellen und wissenschaftlichen Erkenntnissen her und nutzen ihre Erkenntnisse für die Beobachtung, Beschreibung und Erklärung individuellen Erlebens- und Verhaltens von Menschen und ihren sozialen Bezugssystemen.</p> <p>Zur Vermittlung der Inhalte der Grundlagen der Psychologie für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sind bei der Planung der hochschulischen Lehre mindestens 25 ECTS-Punkte vorzusehen und die folgenden Wissensbereiche abzudecken:</p> <p>y) allgemeine Psychologie unter Berücksichtigung von kognitiven Prozessen in den Bereichen Sprache, Lernen, Gedächtnis, Emotion und Motivation,</p> <p>z) differentielle Psychologie und Persönlichkeitspsychologie,</p> <p>aa) Entwicklungspsychologie,</p> <p>bb) Sozialpsychologie,</p> <p>cc) biologische Psychologie,</p> <p>dd) kognitiv-affektive Neurowissenschaften.</p> |
|--|--|---|

| | | | |
|---|----------------------------|--|----------------------------|
| 1 | Modulbezeichnung | B9 Differentielle und Persönlichkeitspsychologie (Personality psychology) | 10 ECTS |
| 2 | Lehrveranstaltungen | WS: V - Vorlesung Differentielle und Persönlichkeitspsychologie, Teil 1 (2 SWS) SS: V - Vorlesung Differentielle und Persönlichkeitspsychologie, Teil 2 (2 SWS) SS: S - Seminar zur Persönlichkeitspsychologie (2 SWS) | 3 ECTS 3 ECTS 4 ECTS |
| 3 | Lehrende | siehe https://www.campo.fau.de/ | |

| | | | |
|----|--|---|--|
| 4 | Modulverantwortliche/-r | Lehrstuhl für Psychogerontologie (Prof. Dr. F. Lang) | |
| 5 | Inhalt | Zentrale Konzepte und Forschungsmethoden der Differentiellen und Persönlichkeitspsychologie. Stabilität und Veränderung von Verhalten im Lebenslauf, Determinanten individueller Unterschiede: Wechselwirkung von genetischen und Umwelteinflüssen, Persönlichkeitsentwicklung und -struktur, Interindividuelle Differenzen im Leistungsbereich, Handlungs-, Motiv- und Bewertungsdispositionen, selbstbezogene Dispositionen, Geschlechts- und Kulturunterschiede. | |
| 6 | Lernziele und Kompetenzen | Die Studierenden erlangen Verständnis für differentiell- und persönlichkeitspsychologische Fragestellungen. Sie erwerben Kenntnisse über zentrale Modellannahmen und Konstrukte der Persönlichkeitspsychologie. Sie verstehen theoretische Annahmen und empirischen Befunde der Differentiellen Psychologie und der Persönlichkeitsforschung und können diese in Bezug zueinander stellen, vergleichen und kritisch reflektieren. Sie sind fähig, differentiell-psychologische Originalliteratur zu lesen und zu verstehen und erwerben dabei auch Kenntnisse und Verständnis über Grundlagen differentiell-psychologischer Methodik und deren Anwendung. <i>Schlüsselqualifikation:</i> Verstehen und Reflektieren der Bedeutung individueller Unterschiede menschlichen Denkens und Verhaltens, Lesen und Verstehen wissenschaftlicher Texte; Präsentations- und Diskusstechiken | |
| 7 | Voraussetzungen für die Teilnahme | keine | |
| 8 | Einpassung in Studienverlaufsplan | VZ: In der Regel im 3. & 4. Studiensemester TZ: In der Regel im 5. & 6. Studiensemester | |
| 9 | Verwendbarkeit des Moduls | B.Sc. in Psychologie VZ / TZ | |
| 10 | Studien- und Prüfungsleistungen | Klausur (60 Min.) Referat (max. 30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 15 Seiten) | |
| 11 | Berechnung der Modulnote | 100 % Klausur | |
| 12 | Turnus des Angebots | Jährlich | |
| 13 | Wiederholung der Prüfungen | Zweimalig | |
| 14 | Arbeitsaufwand in Zeitstunden | Präsenzzeit: 90 h Eigenstudium: 210 h | |
| 15 | Dauer des Moduls | Zwei Semester | |
| 16 | Unterrichts- und Prüfungssprache | Deutsch und Englisch | |
| 17 | Literaturhinweise | Bekanntgabe vor der ersten Sitzung über „StudOn“ (https://www.studon.fau.de) | |

| | | |
|----|---|--|
| 18 | Abbildung der Approbationsordnung gemäß Abschnitt 1, §§12-15 und Anlage 1 PsychThApprO | <p>Deckt die Anforderungen an Grundlagen der Psychologie ab (s. Anlage 1, Abschnitt 1)</p> <p><u>1. Grundlagen der Psychologie für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten</u></p> <p>Die studierenden Personen</p> <p>k) erkennen, beschreiben und erklären regelgerechtes und abweichendes menschliches Erleben und Verhalten sowie die Entwicklung des regelgerechten und abweichenden menschlichen Erlebens und Verhaltens über die gesamte Lebensspanne hinweg und berücksichtigen hierbei die nach dem neuesten Stand der Wissenschaft vorliegenden Erkenntnisse, Modelle und Forschungsparadigmen,</p> <p>l) leiten biologische, psychologische sowie soziale und kulturelle Faktoren, die menschliches Erleben und Verhalten über die gesamte Lebensspanne hinweg beeinflussen, aus allgemeinen Modellen und wissenschaftlichen Erkenntnissen her und nutzen ihre Erkenntnisse für die Beobachtung, Beschreibung und Erklärung individuellen Erlebens- und Verhaltens von Menschen und ihren sozialen Bezugssystemen.</p> <p>Zur Vermittlung der Inhalte der Grundlagen der Psychologie für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sind bei der Planung der hochschulischen Lehre mindestens 25 ECTS-Punkte vorzusehen und die folgenden Wissensbereiche abzudecken:</p> <p>ee) allgemeine Psychologie unter Berücksichtigung von kognitiven Prozessen in den Bereichen Sprache, Lernen, Gedächtnis, Emotion und Motivation,</p> <p>ff) differentielle Psychologie und Persönlichkeitspsychologie,</p> <p>gg) Entwicklungspsychologie,</p> <p>hh) Sozialpsychologie,</p> <p>ii) biologische Psychologie,</p> <p>jj) kognitiv-affektive Neurowissenschaften.</p> |
|----|---|--|

| | | | |
|---|----------------------------|--|--------------------------------------|
| 1 | Modulbezeichnung | B10 Grundlagen der psychologischen Diagnostik (Fundamentals of psychological assessment) | 15 ECTS |
| 2 | Lehrveranstaltungen | WS: V - Vorlesung Testtheorie (Test- und Messtheorie) (2 SWS) WS: V - Vorlesung Einführung in die Diagnostik (2 SWS) WS: HS - Hauptseminar Exploration (2 SWS; Anwesenheitspflicht) WS: HS - Hauptseminar Testdiagnostik (2 SWS; Anwesenheitspflicht) | 3 ECTS 3 ECTS 5 ECTS 4 ECTS |
| 3 | Lehrende | siehe https://www.campo.fau.de/ | |

| | | | |
|---|--|--|--|
| 4 | Modulverantwortliche/-r | Lehrstuhl für Psychologische Diagnostik, Methodenlehre und Rechtspsychologie (Prof. M. Stemmler, Ph.D.) | |
| 5 | Inhalt | <p>Das Modul beschäftigt sich mit allen Facetten der psychologischen Diagnostik. Beginnend bei den psychometrischen Grundlagen des Messens, Testtheorien und darauf aufbauenden Strategien der Testkonstruktion, über verschiedene Dimensionen der psychologischen Diagnostik, Kennzeichen von Klassifikationssystemen und ihren Fehlerquellen, Indikationen und diagnostische Prozesse über alle Altersgruppen, diagnostische Verfahren und Erhebungsstrategien inkl. Methoden zur Patientenbeobachtung, Methoden der Testkonstruktion bis hin zur diagnostischen Urteilsbildung und ethischen Richtlinien. Im Seminar Exploration werden die Funktion von Sprache und Interaktion im diagnostischen Prozess und diagnostische Gesprächsführungsmethoden praktisch erlernt. Im Seminar Testdiagnostik werden diagnostische Testverfahren aus der Leistungs-, Persönlichkeits-, klinischen und neuropsychologischen Diagnostik vorgestellt. Ausgewählte Verfahren werden detailliert behandelt, selbstständig durchgeführt und die Ergebnisse in einem Befund dargestellt.</p> | |
| 6 | Lernziele und Kompetenzen | <p>Die Studierenden können psychodiagnostische Methoden der Persönlichkeits-, Leistungs-, klinischen und neuropsychologischen Diagnostik bei Personen aller Altersgruppen nach wissenschaftlich-methodischen Grundlagen, insbesondere solchen der Objektivität, Zuverlässigkeit und Gültigkeit beurteilen, situations- und klientenangemessen auswählen und einsetzen sowie die Ergebnisse bewerten. Sie sind in der Lage, psychologische Tests unter Berücksichtigung der Prinzipien der Testtheorien und Testkonstruktion zu entwickeln sowie die Güte diagnostischer Erhebungsmethoden wissenschaftlich zu prüfen und zu beurteilen. Sie können ihre Kenntnisse über dimensionale Diagnostik unter Einsatz psychometrischer Verfahren zur Beurteilung der Schwere und der Ausprägung von Symptomen sowie des Therapieverlaufs angemessen einsetzen und auf Veränderungen unter Berücksichtigung der methodischen Voraussetzungen angemessen reagieren. Sie können außerdem klinische und anamnestisch relevante Befunde erheben und psychische Befunde erstellen.</p> <p><i>Schlüsselqualifikation:</i> Arbeitstechniken zur Recherche und Auswertung wissenschaftlicher Literatur, Soziale Handlungskompetenzen in dyadischen Untersuchungssituationen</p> | |
| 7 | Voraussetzungen für die Teilnahme | | |
| 8 | Einpassung in Studienverlaufsplan | VZ: In der Regel im 3. & 4. Studiensemester TZ: In der Regel im 7. & 8. Studiensemester | |
| 9 | Verwendbarkeit des Moduls | B.Sc. in Psychologie VZ / TZ | |

| | | |
|----|---|--|
| 10 | Studien- und Prüfungsleistungen | Klausur (60 Minuten) Individualdiagnostisches Gespräch (60 Minuten) sowie schriftlich Ausarbeitung (max. 25 Seiten) und Testdurchführung, -auswertung und -befundung, schriftlich ausgearbeitet (max. 15 Seiten) |
| 11 | Berechnung der Modulnote | 100 % Klausur |
| 12 | Turnus des Angebots | Jährlich |
| 13 | Wiederholung der Prüfungen | Zweimalig |
| 14 | Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 120 h Eigenstudium: 330 h |
| 15 | Dauer des Moduls | Zwei Semester |
| 16 | Unterrichts- und Prüfungssprache | Deutsch |
| 17 | Literaturhinweise | Bekanntgabe vor der ersten Sitzung über „StudOn“ (https://www.studon.fau.de) |
| 18 | Abbildung der Approbationsordnung gemäß Abschnitt 1, §§12-15 und Anlage 1 PsychThApprO | Deckt die Anforderungen an die psychologische Diagnostik ab (s. Anlage 1, Abschnitt 6) <u>6. Psychologische Diagnostik</u> Die studierenden Personen a) beurteilen psychodiagnostische Methoden der Persönlichkeits-, Leistungs- und neuropsychologischen Diagnostik bei Personen aller Alters- und Patientengruppen nach wissenschaftlich-methodischen Grundlagen, insbesondere nach solchen der Objektivität, der Zuverlässigkeit und der Gültigkeit, b) setzen psychodiagnostische Methoden der Persönlichkeits-, Leistungs- und neuropsychologischen Diagnostik situations- und patientenangemessen ein und bewerten die Ergebnisse, c) entwickeln psychologische Tests unter Berücksichtigung der Prinzipien der Testtheorien und Testkonstruktion, d) prüfen und beurteilen die Güte diagnostischer Erhebungsmethoden anhand von wissenschaftlichen Kriterien, e) erheben klinische und anamnestisch relevante Befunde, f) erstellen psychische Befunde unter Berücksichtigung der Kriterien der kategorialen Diagnostik psychischer Störungen sowie unter Berücksichtigung der Kennzeichen von Klassifikationssystemen und verwenden hierbei für den Einzelfall wissenschaftlich evaluierte, standardisierte und strukturierte Patientenbefragungen, g) setzen die dimensionale Diagnostik unter Anwendung psychometrischer Verfahren zur Beurteilung der Schwere und der Ausprägung von Symptomen sowie des Therapieverlaufs ein und reagieren angemessen auf Veränderungen der diagnostischen Befunde unter Berücksichtigung der methodischen Voraussetzungen. |

| | | |
|--|--|---|
| | | <p>Zur Vermittlung der Inhalte der psychologischen Diagnostik sind bei der Planung der hochschulischen Lehre mindestens 12 ECTS-Punkte vorzusehen und die folgenden Wissensbereiche abzudecken:</p> <ul style="list-style-type: none">a) allgemeine diagnostische Verfahren und Methoden,b) diagnostische Verfahren und Methoden zur Verhaltensbeobachtung einschließlich der Verfahren und Methoden zur Patientenbeobachtung,c) Indikationen und diagnostische Prozesse bei Menschen aller Alters- und Patientengruppen,d) Merkmale von Klassifikationssystemen einschließlich ihrer Fehlerquellen,e) psychometrische Grundlagen des Messens als Voraussetzung für Testtheorien und Testkonstruktionen,f) psychische und psychopathologische Befunderhebung unter Berücksichtigung differentialdiagnostischer Erkenntnisse,g) Sprache und Interaktion im diagnostischen Prozess sowie Gesprächsführungsmethoden. |
|--|--|---|

| | | | |
|---|----------------------------|---|------------------|
| 1 | Modulbezeichnung | B11 Grundlagen der Medizin (Fundamentals of medicine) | 5 ECTS |
| 2 | Lehrveranstaltungen | WS: V - Grundlagen der Medizin (2 SWS) SS: V - Grundlagen der Pharmakotherapie (2 SWS) | 3 ECTS 2 ECTS |
| 3 | Lehrende | siehe https://www.campo.fau.de/ | |

| | | | |
|----|---|--|--|
| 4 | Modulverantwortliche/-r | Psychosomatische und Psychotherapeutische Abteilung in der Psychiatrischen und Psychotherapeutischen Klinik (Prof. Dr. Yesim Erim) | |
| 5 | Inhalt | Die Vorlesung „Grundlagen der Medizin“ vermittelt den Studierenden die für Psycholog_innen relevanten Ausschnitte der Medizin, insbesondere grundlegende Kenntnisse der Anatomie, ausgewählter internistischer, neurologischer und orthopädischer Krankheitsbilder, der biologischen Grundlagen psychischer Störungen und Symptome sowie Grundlagen der somatischen Differentialdiagnostik. Die Vorlesung „Grundlagen der Pharmakotherapie“ deckt die Bereiche Pharmakodynamik, Pharmakokinetik, Psychopharmaka und Pharmakotherapie in den für die psychotherapeutische Tätigkeit relevanten Aspekten ab | |
| 6 | Lernziele und Kompetenzen | Die Studierenden werden befähigt, grundlegende Kenntnisse über körperliche Prozesse, Krankheiten, und medizinische Behandlungsverfahren, die für die Psychotherapie relevant sind, zu erwerben und diese in ihrem beruflichen Handeln zu berücksichtigen. Sie werden auch in die Lage versetzt, grundlegende Kenntnisse zu neuronalen Signalübertragungssystemen und ihrer pharmakologischen Beeinflussung in ihrem beruflichen Handeln zu berücksichtigen, Indikation, Wirksamkeit, und Wechselwirkung pharmakologischer Behandlung mit psychotherapeutischen Prozessen einzuschätzen, und Patienten und Angehörigen über Indikation, Wirkungsweise, Nutzen und Nebenwirkungen von Psychopharmaka Auskunft geben zu können. | |
| 7 | Voraussetzungen für die Teilnahme | | |
| 8 | Einpassung in Studienverlaufsplan | VZ: In der Regel im 4. & 5. Studiensemester TZ: In der Regel im 6. & 9. Studiensemester | |
| 9 | Verwendbarkeit des Moduls | B.Sc. in Psychologie VZ / TZ | |
| 10 | Studien- und Prüfungsleistungen | Klausur (60 Minuten) | |
| 11 | Berechnung der Modulnote | Klausur | |
| 12 | Turnus des Angebots | Jährlich | |
| 13 | Wiederholung der Prüfungen | Zweimalig | |
| 14 | Arbeitsaufwand in Zeitstunden | Präsenzzeit: 60 h Eigenstudium: 90 h | |
| 15 | Dauer des Moduls | Zwei Semester | |
| 16 | Unterrichts- und Prüfungssprache | Deutsch | |
| 17 | Literaturhinweise | Bekanntgabe vor der ersten Sitzung über „StudOn“ (https://www.studon.fau.de/) | |
| 18 | Abbildung der Approbationsordnung gemäß Abschnitt 1, §§12-15 und Anlage 1 PsychThApprO | Deckt die Anforderungen an Grundlagen der Medizin ab (s. Anlage 1, Abschnitt 3) Deckt die Anforderungen an Grundlagen der Pharmakologie ab (s. Anlage 1, Abschnitt 4) | |

| | | |
|--|--|---|
| | | <p><u>3. Grundlagen der Medizin für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten</u></p> <p>Die studierenden Personen wenden bei der Ausübung von Psychotherapie grundlegende Kenntnisse über körperliche Prozesse, Krankheiten, Behinderungen und medizinische Behandlungsverfahren an, die im Zusammenhang mit der Ausübung von Psychotherapie von Bedeutung sind.</p> <p>Zur Vermittlung der Inhalte der Grundlagen der Medizin für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sind bei der Planung der hochschulischen Lehre mindestens 4 ECTS-Punkte vorzusehen und die folgenden Wissensbereiche abzudecken:</p> <ul style="list-style-type: none"> g) Anatomie, h) Aufbau und Funktion des Nervensystems, i) ausgewählte Krankheitsbilder, insbesondere internistische, neurologische, orthopädische und pädiatrische Krankheitsbilder, j) biologische Komponenten psychischer Störungen und Symptome, k) Genetik und Verhaltensgenetik, l) Grundlagen der somatischen Differentialdiagnostik. <p><u>4. Grundlagen der Pharmakologie für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten</u></p> <p>Die studierenden Personen</p> <ul style="list-style-type: none"> d) wenden bei der Ausübung der Psychotherapie ihre grundlegenden Kenntnisse zu neuropharmakologischen Prozessen der Signalübertragung im Gehirn und zur pharmakologischen Beeinflussung der Signalübertragung durch Medikamente an, e) vollziehen die Indikationsstellung und Wirksamkeit pharmakologischer Behandlungen auf der Grundlage physiologischer Wirkweisen und der möglichen Interaktion mit psychotherapeutischen Prozessen nach und berücksichtigen sie angemessen bei der Entscheidungsfindung, f) informieren Patientinnen und Patienten oder andere beteiligte oder zu beteiligende Personen über die wissenschaftlich fundierten Indikationsgebiete von Psychopharmaka, über deren Wirkungsweise sowie über den zu erwartenden Nutzen und die Nebenwirkungsrisiken. <p>Zur Vermittlung der Inhalte der Grundlagen der Pharmakologie für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sind bei der Planung der hochschulischen Lehre mindestens 2 ECTS-Punkte vorzusehen und die folgenden Wissensbereiche abzudecken:</p> <ul style="list-style-type: none"> e) Pharmakodynamik, f) Pharmakokinetik, |
|--|--|---|

| | | |
|--|--|--|
| | | g) Psychopharmaka, h) Pharmakotherapie. |
|--|--|--|

| | | | |
|---|----------------------------|--|----------------------------|
| 1 | Modulbezeichnung | B12 Klinische Psychologie I (Clinical psychology I) | 10 ECTS |
| 2 | Lehrveranstaltungen | WS: PS - Psychische Störungen 1 (2 SWS) SS: PS - Psychische Störungen 2 (2 SWS) WS: HS - Psychische Störungen (2 SWS; Anwesenheitspflicht) | 3 ECTS 3 ECTS 4 ECTS |
| 3 | Lehrende | siehe https://www.campo.fau.de/ | |

| | | | |
|---|--|---|--|
| 4 | Modulverantwortliche/-r | Lehrstuhl für Klinische Psychologie und Behavioral Health Technology (Prof. Dr. C. Weise) | |
| 5 | Inhalt | <p>Die Studierenden werden eingeführt in die allgemeine und spezielle Krankheitslehre psychischer und psychisch mitbedingter Erkrankungen im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter einschließlich des höheren Lebensalters. Sie erwerben Kenntnisse über die Epidemiologie dieser Störungen, über relevante Komorbiditäten und über die Grundlagen klinisch-psychologischer Diagnostik und Klassifikation sowie über psychische und psychopathologische Befunde unter Berücksichtigung differentialdiagnostischer Erkenntnisse. Sie erlernen hierbei Konzepte zum fachgerechten Umgang mit ethischen Aspekten in der Erforschung, Diagnostik und Klassifikation psychischer Störungen. Sie werden vertraut gemacht mit maßgeblichen Theorien, Konzepten und Befunden zu Entstehung, Aufrechterhaltung und Verlauf psychischer und psychisch mitbedingter Erkrankungen. Das dabei vermittelte Wissen beinhaltet unterschiedliche Störungsmodelle, die den jeweiligen wissenschaftlich anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und den wissenschaftlich anerkannten psychotherapeutischen Methoden zu Grunde liegen. Sie werden befähigt, auf Basis erlernter Störungsmodelle relevante Faktoren für die Prävention und Behandlung psychischer Störungen abzuleiten.</p> | |
| 6 | Lernziele und Kompetenzen | <p>Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse zu Erscheinungsformen, Klassifikation und charakterisierenden Merkmalen, Entwicklung und Verlauf von psychischen Störungen sowie zu psychischen Aspekten bei körperlichen Erkrankungen. Sie sind in der Lage, neue wissenschaftliche Erkenntnisse in diesen Bereichen selbstständig zu erwerben und können ihr Störungswissen angemessen anwenden. Sie sind ferner im Besitz grundlegender Kenntnisse zu den verschiedenen Theorien und Modellen sowie den ihnen zugeordneten empirischen Befunden zur Erklärung der Entstehung und Aufrechterhaltung von psychischen Störungen sowie zu psychischen Aspekten bei körperlichen Erkrankungen. Sie werden befähigt, psychische Erkrankungen zu erkennen, zu diagnostizieren und gemäß den Kriterien der kategorialen Diagnostik psychischer Störungen zu klassifizieren und dabei selbstständig ausgewählte wissenschaftlich evaluierte, standardisierte und strukturierte diagnostische Befragungs-, Beobachtungs-, Mess- und Beurteilungsinstrumente im Einzelfall angemessen einzusetzen. Sie sind in der Lage, ethische Prinzipien für den wissenschaftlichen Umgang mit psychischen Störungen zu formulieren, einschätzen und anwenden zu können. Sie können Ihr Störungswissen auf die Praxis übertragen und relevante Faktoren für Prävention, Therapie und Rehabilitation identifizieren.</p> <p><i>Schlüsselqualifikation:</i> Prinzipien empirisch-wissenschaftlichen Vorgehens im Kontext der Erklärung psychischer Störungen kennen und reflektieren können</p> | |
| 7 | Voraussetzungen für die Teilnahme | | |

| | | |
|----|---|--|
| 8 | Einpassung in Studienverlaufsplan | VZ: In der Regel im 3.& 4. Studiensemester TZ: In der Regel im 7. & 8. Studiensemester |
| 9 | Verwendbarkeit des Moduls | B.Sc. in Psychologie VZ / TZ |
| 10 | Studien- und Prüfungsleistungen | Klausur (90 Minuten) |
| 11 | Berechnung der Modulnote | Klausur |
| 12 | Turnus des Angebots | Jährlich |
| 13 | Wiederholung der Prüfungen | Zweimalig |
| 14 | Arbeitsaufwand in Zeitstunden | Präsenzzeit: 90 h Eigenstudium: 210h |
| 15 | Dauer des Moduls | Zwei Semester |
| 16 | Unterrichts- und Prüfungssprache | Deutsch |
| 17 | Literaturhinweise | Literatur wird vor Beginn der Veranstaltung über „StudOn“ (https://www.studon.fau.de) bekanntgegeben. |
| 18 | Abbildung der Approbationsordnung gemäß Abschnitt 1, §§12-15 und Anlage 1 PsychThApprO | <p>Deckt die Anforderungen in der Störungslehre und Verfahrenslehre (teilweise) ab (s. Anlage 1, Abschnitt 5 & 7)</p> <p><u>5. Störungslehre</u></p> <p>Die studierenden Personen</p> <p>a) erklären die Erscheinungsformen, Klassifikation und charakterisierenden Merkmale, die Entwicklung und den Verlauf von psychischen Störungen und von psychischen Aspekten bei körperlichen Erkrankungen,</p> <p>b) wenden die verschiedenen Theorien und Modelle, einschließlich der Modellannahmen der unterschiedlichen wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden, sowie der ihnen zugeordneten empirischen Befunde zur Erklärung der Entstehung und Aufrechterhaltung von psychischen Störungen sowie von psychischen Aspekten bei körperlichen Erkrankungen an,</p> <p>c) erkennen, diagnostizieren und klassifizieren psychische Erkrankungen unter angemessener Nutzung von ausgewählten standardisierten diagnostischen Beobachtungs-, Mess- und Beurteilungsinstrumenten.</p> <p>Zur Vermittlung der Inhalte der Störungslehre sind bei der Planung der hochschulischen Lehre mindestens 8 ECTS-Punkte vorzusehen und die folgenden Wissensbereiche abzudecken:</p> <p>a) allgemeine und spezielle Krankheitslehre psychischer und psychisch mitbedingter Erkrankungen im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter einschließlich des Säuglings-, Kleinkind- und höheren Lebensalters,</p> <p>b) Epidemiologie und Komorbidität,</p> <p>c) klinisch-psychologische Diagnostik und Klassifikation,</p> <p>d) Modelle über Entstehung, Aufrechterhaltung und Verlauf psychischer und psychisch mitbedingter Erkrankungen im Kindes-, Ju-</p> |

| | | |
|--|--|--|
| | | <p>gend- und Erwachsenenalter einschließlich des Säuglings-, Kleinkind- und höheren Lebensalters unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Störungsmodelle der wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden.</p> <p><u>7. Allgemeine Verfahrenslehre der Psychotherapie</u></p> <p>Die studierenden Personen</p> <ul style="list-style-type: none"> a) beurteilen die Wirkungsweise und Einsetzbarkeit der wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden sowie von evidenzbasierten Neuentwicklungen unter Einbeziehung der jeweiligen historischen Entwicklung, der Indikationsgebiete und der Wirksamkeit, der Ätiologie- und Störungsmodelle und der den Verfahren und Methoden zugehörigen psychotherapeutischen Techniken, b) wenden bei der Indikationsstellung und der Behandlungsplanung die der Alters- und Patientengruppe angemessenen anerkannten Behandlungsleitlinien unter Beachtung des üblichen Vorgehens, der Qualitätssicherung sowie von Stärken und Schwächen in der Leitlinienentwicklung an, c) klären Patientinnen und Patienten und andere beteiligte oder zu beteiligende Personen angemessen über anerkannte Behandlungsleitlinien auf. <p>Zur Vermittlung der Inhalte der allgemeinen Verfahrenslehre der Psychotherapie sind bei der Planung der hochschulischen Lehre mindestens 8 ECTS-Punkte vorzusehen und die folgenden Wissensbereiche abzudecken:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) die wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden, b) anerkannte Merkmale für die Bewertung der wissenschaftlichen Evidenz der wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden sowie von evidenzbasierten Neuentwicklungen. |
|--|--|--|

| | | | |
|---|----------------------------|---|----------------------------|
| 1 | Modulbezeichnung | B13 Klinische Psychologie II (Clinical psychology II) | 10 ECTS |
| 2 | Lehrveranstaltungen | WS: PS - Verfahrenslehre (2 SWS) SS: PS - Prävention, Rehabilitation, Berufsethik und Berufsrecht (2 SWS) WS: HS - Verfahrenslehre (2 SWS; Anwesenheitspflicht) | 3 ECTS 3 ECTS 4 ECTS |
| 3 | Lehrende | siehe https://www.campo.fau.de/ | |

| | | | |
|---|--|---|--|
| 4 | Modulverantwortliche/-r | Lehrstuhl für Klinische Psychologie und Psychotherapie (Prof. Dr. M. Berking) | |
| 5 | Inhalt | Die Studierenden werden in die wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden eingeführt und lernen anerkannte Kriterien für die Bewertung der wissenschaftlichen Evidenz psychotherapeutischer Ansätze. Sie werden ferner vertraut gemacht mit Konzepten zum fachgerechten Umgang mit ethischen Aspekten in Forschung und Praxis, mit berufsrechtlichen Rahmenbedingungen psychotherapeutischen Handelns sowie mit sozialrechtlichen Rahmenbedingungen der psychotherapeutischen Versorgung. Die Lerninhalte umfassen zudem Kennzeichen, Ziele, Aufgaben, Indikationen und Methoden (inkl. diesbezüglicher Programme) von Prävention und Rehabilitation unter Berücksichtigung der Belange unterschiedlicher Altersgruppen. | |
| 6 | Lernziele und Kompetenzen | <p>Die Studierenden kennen die wissenschaftlich anerkannten psychotherapeutischen Ansätze sowie evidenzbasierte Neuentwicklungen einschließlich ihrer jeweiligen historischen Entwicklung, den Indikationsgebieten und der Wirksamkeit, ihrer Ätiologie- und Störungsmodelle und den ihnen zugehörigen psychotherapeutischen Methoden. Sie können deren Wirkungsweise und Einsetzbarkeit beurteilen. Sie werden befähigt, anerkannte Behandlungsleitlinien unter Berücksichtigung aller Alters- und Patientengruppen für die Indikationsstellung, Behandlungsplanung sowie die angemessene Patienteninformation einschließlich der Information weiterer beteiligter oder zu beteiligender Personen anzuwenden. Sie sind in der Lage, ethische Prinzipien für wissenschaftliches und praktisches Handeln zu formulieren, einschätzen und anwenden zu können. Sie werden befähigt, Verstöße gegen ethische Prinzipien im wissenschaftlichen und praktischen Handeln zu erkennen und gegensteuernde Maßnahmen ergreifen zu können. Sie kennen verhaltens- und verhältnisorientierte Präventions-, Interventions- und Rehabilitationsmerkmale und -konzepte zum Erhalt oder zur Wiederherstellung von Gesundheit oder zur Verminderung von Gesundheitsbeeinträchtigungen. Sie können diese unterscheiden, ihre Wirksamkeit einschätzen und über ihre Anwendung auf wissenschaftlicher Grundlage entscheiden. Sie können gesundheitsrelevante Aspekte verschiedener Lebenswelten und ihre Schnittstellen erkennen und werden befähigt, Kooperationen von Versorgungs- oder Organisationsbereichen zur Förderung der psychischen Gesundheit zu nutzen und auszubauen.</p> <p><i>Schlüsselqualifikation:</i> Prinzipien empirisch-wissenschaftlichen Vorgehens im Kontext psychologischer bzw. psychotherapeutischer Interventionen kennen und reflektieren können</p> | |
| 7 | Voraussetzungen für die Teilnahme | | |
| 8 | Einpassung in Studienverlaufsplan | VZ: In der Regel im 5. & 6. Studiensemester TZ: In der Regel im 9. & 10. Studiensemester | |
| 9 | Verwendbarkeit des Moduls | B.Sc. in Psychologie VZ / TZ | |

| | | |
|----|---|--|
| 10 | Studien- und Prüfungsleistungen | Klausur (90 Minuten) |
| 11 | Berechnung der Modulnote | Klausur |
| 12 | Turnus des Angebots | Jährlich |
| 13 | Wiederholung der Prüfungen | Zweimalig |
| 14 | Arbeitsaufwand in Zeitstunden | Präsenzzeit: 60 h Eigenstudium: 210 h |
| 15 | Dauer des Moduls | Zwei Semester |
| 16 | Unterrichts- und Prüfungssprache | Deutsch |
| 17 | Literaturhinweise | Literatur wird vor Beginn der Veranstaltung über „StudOn“ (https://www.studon.fau.de) bekanntgegeben. |
| 18 | Abbildung der Approbationsordnung gemäß Abschnitt 1, §§12-15 und Anlage 1 PsychThApprO | <p>Deckt die Anforderungen an die allgemeine Verfahrenslehre der Psychotherapie ab (s. Anlage 1, Abschnitt 7) Deckt die Anforderungen an Berufsethik und Berufsrecht ab (s. Anlage 1, Abschnitt 10) Deckt die Anforderungen an die präventiven und rehabilitativen Konzepte psychotherapeutischen Handelns ab (s. Anlage 1, Abschnitt 8)</p> <p><u>7. Allgemeine Verfahrenslehre der Psychotherapie</u></p> <p>Die studierenden Personen</p> <p>d) beurteilen die Wirkungsweise und Einsetzbarkeit der wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden sowie von evidenzbasierten Neuentwicklungen unter Einbeziehung der jeweiligen historischen Entwicklung, der Indikationsgebiete und der Wirksamkeit, der Ätiologie- und Störungsmodelle und der den Verfahren und Methoden zugehörigen psychotherapeutischen Techniken,</p> <p>e) wenden bei der Indikationsstellung und der Behandlungsplanung die der Alters- und Patientengruppe angemessenen anerkannten Behandlungsleitlinien unter Beachtung des üblichen Vorgehens, der Qualitätssicherung sowie von Stärken und Schwächen in der Leitlinienentwicklung an,</p> <p>f) klären Patientinnen und Patienten und andere beteiligte oder zu beteiligende Personen angemessen über anerkannte Behandlungsleitlinien auf.</p> <p>Zur Vermittlung der Inhalte der allgemeinen Verfahrenslehre der Psychotherapie sind bei der Planung der hochschulischen Lehre mindestens 8 ECTS-Punkte vorzusehen und die folgenden Wissensbereiche abzudecken:</p> <p>c) die wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden,</p> <p>d) anerkannte Merkmale für die Bewertung der wissenschaftlichen Evidenz der wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden sowie von evidenzbasierten Neuentwicklungen.</p> |

| | | |
|--|--|---|
| | | <p><u>8. Präventive und rehabilitative Konzepte psychotherapeutischen Handelns</u></p> <p>Die studierenden Personen</p> <ul style="list-style-type: none"> a) beurteilen aufgrund der Wirksamkeit von verhaltens- und verhältnisorientierten Präventions-, Interventions- und Rehabilitationsmerkmalen und -konzepten deren Nutzen zum Erhalt oder zur Wiederherstellung von Gesundheit oder zur Verminderung von Gesundheitsbeeinträchtigungen, b) erkennen gesundheitsrelevante Aspekte verschiedener Lebenswelten einschließlich der vorhandenen Ressourcen und Resilienzfaktoren, c) nutzen die Schnittstellen und Kooperationsmöglichkeiten von Lebens-, Versorgungs- oder Organisationsbereichen und unterstützen den Ausbau von weiteren Schnittstellen und Kooperationsmöglichkeiten. d) verfügen über Grundkenntnisse der sozialrechtlichen, zivilrechtlichen und weiteren einschlägigen Vorschriften zum Kinderschutz sowie der angrenzenden Rechtsgebiete. <p>Zur Vermittlung der Inhalte der präventiven und rehabilitativen Konzepte psychotherapeutischen Handelns sind bei der Planung der hochschulischen Lehre mindestens 2 ECTS-Punkte vorzusehen und die folgenden Wissensbereiche abzudecken:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Merkmale und Funktion von Prävention und Rehabilitation unter Berücksichtigung der Belange unterschiedlicher Alters- und Patientengruppen, b) Präventionsprogramme und Rehabilitationsansätze unter Berücksichtigung der Belange unterschiedlicher Alters- und Patientengruppen. <p><u>10. Berufsethik und Berufsrecht</u></p> <p>Die studierenden Personen</p> <ul style="list-style-type: none"> a) benennen ethische Prinzipien für wissenschaftliches und praktisches Handeln, schätzen diese ein und wenden sie an, b) erkennen Verstöße gegen ethische Prinzipien im wissenschaftlichen und praktischen Handeln und ergreifen Maßnahmen, um diesen Verstößen in geeigneter Weise entgegenzusteuern. <p>Zur Vermittlung der Inhalte der Berufsethik und des Berufsrechts sind bei der Planung der hochschulischen Lehre mindestens 2 ECTS-Punkte vorzusehen und die folgenden Wissensbereiche abzudecken:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Ethik in Forschung und Praxis, b) berufsrechtliche Vorgaben des psychotherapeutischen Handelns, <p>sozialrechtliche Vorgaben der psychotherapeutischen Versorgung.</p> |
|--|--|---|

| | | | |
|---|----------------------------|--|----------------------------|
| 1 | Modulbezeichnung | B14 Arbeits- und Organisationspsychologie (Work and organisational psychology) | 10 ECTS |
| 2 | Lehrveranstaltungen | SS: PS - Arbeitspsychologie (2 SWS) WS: PS - Organisationspsychologie (2 SWS) WS: S - Seminar Arbeits- und Organisationspsychologie (2 SWS; Anwesenheitspflicht) | 3 ECTS 3 ECTS 4 ECTS |
| 3 | Lehrende | siehe https://www.campo.fau.de/ | |

| | | | |
|----|--|---|--|
| 4 | Modulverantwortliche/-r | Lehrstuhl für Psychologie im Arbeitsleben (Prof. Dr. C. Niessen) | |
| 5 | Inhalt | Die Arbeits- und Organisationspsychologie beschäftigt sich mit der Analyse, Bewertung und Gestaltung von Arbeitstätigkeit, Arbeitsmittel und Arbeitsumgebung. Das Modul behandelt psychologische Prozesse in Organisationen sowie im Arbeitsleben. Allgemeine Themen in der Arbeitspsychologie sind z. B.: Bedeutung von Arbeit, Leistung und deren Beurteilung, Motivation, Einstellungen, Emotionen und Befinden bei der Arbeit, Fehler, Stress, Training und Lernen, Selbstmanagement, Laufbahnentwicklung, Altern im Arbeitskontext, Schnittstelle Arbeit und Privatleben, Erwerbslosigkeit. Der Schwerpunkt der Organisationspsychologie liegt u. a. auf Theorien und Methoden der Organisationsdiagnose und -entwicklung, Personalauswahl, Commitment, Arbeitsgestaltung, Mensch-Maschine Funktionsteilung, Führung, Teams, Fairness und Gerechtigkeit, Organisationsklima und -kultur, organisationale Veränderungen, Arbeit und Kultur. | |
| 6 | Lernziele und Kompetenzen | Vor dem Hintergrund grundlagenwissenschaftlicher Kenntnisse der Allgemeinen Psychologie und der Sozialpsychologie erwerben und vertiefen die Studierenden Kenntnisse in Inhalten, Theorien, Methoden, empirischer Forschung und Problemstellungen der Arbeits- und Organisationspsychologie. Die Studierenden können die Inhalte miteinander in Beziehung setzen, kritisch reflektieren, empirisch untersuchen und exemplarisch auf praktische Aufgabenstellungen anwenden. <i>Schlüsselqualifikation:</i> Fachübergreifendes, interdisziplinäres Denken | |
| 7 | Voraussetzungen für die Teilnahme | | |
| 8 | Einpassung in Studienverlaufsplan | VZ: In der Regel im 4. & 5. Studiensemester TZ: In der Regel im 6. & 9. Studiensemester | |
| 9 | Verwendbarkeit des Moduls | B.Sc. in Psychologie VZ / TZ | |
| 10 | Studien- und Prüfungsleistungen | Klausur (90 Minuten) Referat (max. 30 Minuten) mit Hausarbeit (max. 15 Seiten) | |
| 11 | Berechnung der Modulnote | 100 % Klausur 0 % Referat mit schriftlicher Hausarbeit | |
| 12 | Turnus des Angebots | Jährlich | |
| 13 | Wiederholung der Prüfungen | Zweimalig | |
| 14 | Arbeitsaufwand in Zeitstunden | Präsenzzeit: 90h Eigenstudium: 210h | |
| 15 | Dauer des Moduls | Zwei Semester | |
| 16 | Unterrichts- und Prüfungssprache | Deutsch | |
| 17 | Literaturhinweise | Bekanntgabe vor der ersten Sitzung über „StudOn“ (https://www.studon.fau.de) | |

| | | | |
|---|----------------------------|---|---------------|
| 1 | Modulbezeichnung | B15 Pädagogische Psychologie I (Educational psychology I) | 5 ECTS |
| 2 | Lehrveranstaltungen | SS: V - Vorlesung Pädagogische Psychologie (2 SWS) | 5 ECTS |
| 3 | Lehrende | siehe https://www.campo.fau.de/ | |

| | | |
|----|--|--|
| 4 | Modulverantwortliche/-r | Lehrstuhl für Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie (Prof. Dr. G. Spangler) |
| 5 | Inhalt | Inhalte dieses Moduls umfassen die Psychologie des Erziehungsverhaltens, der Erziehungspersonen und der pädagogischen Interaktion, weiterhin den Bereich der Instruktionspsychologie mit spezifischen Bereichen der Psychologie des Lehrens und Lernens (z.B. Wissenserwerb, selbstreguliertes Lernen, Lernstrategien, Lern- und Leistungsmotivation; behavioristische, kognitivistische und konstruktivistische Ansätze; Lernen mit Medien). Insbesondere geht es um die Bedingungen, Prozesse und Konsequenzen der Sozialisation und des Lernens in institutionellen Bildungs- und Erziehungskontexten über die gesamte Lebensspanne. |
| 6 | Lernziele und Kompetenzen | Die Studierenden erwerben Kenntnisse in und die Fähigkeit zur kritischen Auseinandersetzung mit (1) Grundlagen, Konzepten, Theorien und Forschungsmethoden der Erziehungs- und Instruktionspsychologie, insbesondere zur Psychologie des Lehrens und Lernens, (2) Grundfragen der Erziehung und Bildung und die durch sie mögliche Beeinflussbarkeit des menschlichen Verhaltens und Erlebens im gegebenen sozialen, gesellschaftlichen und kulturellen Lebenskontext und (3) pädagogisch-psychologischen Interventionsmöglichkeiten und ihren rechtlichen sowie familien- und sozial-politischen Aspekten. Sie vergleichen, wie pädagogisch-psychologisches Wissen und empirische Befunde aus der Pädagogischen Psychologie in pädagogischen und psychologischen Interventionskontexten angewendet werden können. <i>Schlüsselkompetenzen:</i> Lehr-, Lernkompetenzen, Verstehen (englischsprachiger) wissenschaftlicher Texte |
| 7 | Voraussetzungen für die Teilnahme | |
| 8 | Einpassung in Studienverlaufsplan | VZ: In der Regel im 4. Studiensemester TZ: In der Regel im 8. Studiensemester |
| 9 | Verwendbarkeit des Moduls | B.Sc. in Psychologie VZ / TZ |
| 10 | Studien- und Prüfungsleistungen | Mündliche Prüfung (20 Minuten) oder schriftliche Prüfung (90 Minuten) |
| 11 | Berechnung der Modulnote | Mündliche Prüfung oder schriftliche Prüfung (100%) |
| 12 | Turnus des Angebots | Jährlich |
| 13 | Wiederholung der Prüfungen | Zweimalig |
| 14 | Arbeitsaufwand in Zeitstunden | Präsenzzeit: 30 h Eigenstudium: 120 h |
| 15 | Dauer des Moduls | Ein Semester |
| 16 | Unterrichts- und Prüfungssprache | Deutsch |
| 17 | Literaturhinweise | Bekanntgabe vor der ersten Sitzung über „StudOn“ (https://www.studon.fau.de/) |

| | | |
|----|---|---|
| 18 | Abbildung der Approbationsordnung gemäß Abschnitt 1, §§12-15 und Anlage 1 PsychThApprO | <p>Deckt die Anforderungen an die Grundlagen der Pädagogik ab (s. Anlage 1, Abschnitt 2)</p> <p><u>2. Grundlagen der Pädagogik für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten</u></p> <p>Die studierenden Personen berücksichtigen bei psychotherapeutischen Entscheidungsfindungen die Bedingungen, Prozesse und Konsequenzen der Sozialisation und des Lernens in nicht-institutionellen und institutionellen Bildungs- und Erziehungskontexten bei Menschen über die gesamte Lebensspanne hinweg.</p> <p>Zur Vermittlung der Inhalte der Grundlagen der Pädagogik für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sind bei der Planung der hochschulischen Lehre mindestens 4 ECTS-Punkte vorzusehen und die folgenden Wissensbereiche abzudecken:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Erziehung und Bildung, b) Bedeutung sozialer und kultureller Faktoren für Bildungs- und Erziehungsprozesse, c) pädagogische Interventionen und Interventionssettings, d) rechtliche sowie familien- und sozialpolitische Regelungen mit Auswirkungen auf pädagogische und psychologische Interventionen. |
|----|---|---|

| | | | |
|---|----------------------------|---|---------------|
| 1 | Modulbezeichnung | B16 Pädagogische Psychologie II (Educational psychology II) | 5 ECTS |
| 2 | Lehrveranstaltungen | WS: S – Seminar Pädagogische Psychologie (2 SWS) | 5 ECTS |
| 3 | Lehrende | siehe https://www.campo.fau.de/ | |

| | | | |
|----|--|---|--|
| 4 | Modulverantwortliche/-r | Lehrstuhl für Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie (Prof. Dr. G. Spangler) | |
| 5 | Inhalt | Inhalte dieses Moduls umfassen die Psychologie des Erziehungsverhaltens, der Erziehungspersonen und der pädagogischen Interaktion, weiterhin den Bereich der Instruktionspsychologie mit spezifischen Bereichen der Psychologie des Lehrens und Lernens (z.B. Wissenserwerb, selbstreguliertes Lernen, Lernstrategien, Lern- und Leistungsmotivation; behavioristische, kognitivistische und konstruktivistische Ansätze; Lernen mit Medien). Insbesondere geht es um die Bedingungen, Prozesse und Konsequenzen der Sozialisation und des Lernens in institutionellen Bildungs- und Erziehungskontexten über die gesamte Lebensspanne. Dieses Modul baut auf dem Modul Pädagogische Psychologie I auf und bietet eine Vertiefung theoretischen, empirischen und methodischen Wissens in einem Teilbereich der Pädagogischen Psychologie. | |
| 6 | Lernziele und Kompetenzen | Die Studierenden erwerben in einem spezifischen Teilbereich der Pädagogischen Psychologie (z. B. Pädagogisch-psychologische Trainings; Lehrerexpertise und Lehrerkompetenzen, Psychologische Grundlagen des Elternverhaltens, Lernmotivation und Lernemotionen) vertiefte Kenntnisse über theoretische Erklärungsmodelle, methodische Vorgehensweisen und die empirische Befundlage. Durch die Erarbeitung der Themen im Seminar, die Diskussion unterschiedlicher Theorien und Befunde erwerben sie ein vertieftes Verständnis der Inhalte, welches sie befähigen soll, Prognosen zu erstellen und Präventionsmaßnahmen zu entwickeln und zu beurteilen. <i>Schlüsselkompetenzen:</i> Lehr-, Lernkompetenzen, Verstehen (englischsprachiger) wissenschaftlicher Texte | |
| 7 | Voraussetzungen für die Teilnahme | | |
| 8 | Einpassung in Studienverlaufsplan | VZ: In der Regel im 5. Studiensemester TZ: In der Regel im 11. Studiensemester | |
| 9 | Verwendbarkeit des Moduls | B.Sc. in Psychologie VZ / TZ | |
| 10 | Studien- und Prüfungsleistungen | Referat (max. 45 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 15 Minuten) | |
| 11 | Berechnung der Modulnote | Unbenotet | |
| 12 | Turnus des Angebots | Jährlich | |
| 13 | Wiederholung der Prüfungen | Zweimalig | |
| 14 | Arbeitsaufwand in Zeitstunden | Präsenzzeit: 30 h Eigenstudium: 120 h | |
| 15 | Dauer des Moduls | Ein Semester | |
| 16 | Unterrichts- und Prüfungssprache | Deutsch | |
| 17 | Literaturhinweise | Bekanntgabe vor der ersten Sitzung über „StudOn“ (https://www.studon.fau.de) | |

| | | |
|----|---|---|
| 18 | Abbildung der Approbationsordnung gemäß Abschnitt 1, §§12-15 und Anlage 1 PsychThApprO | <p>Deckt die Anforderungen an die Grundlagen der Pädagogik ab (s. Anlage 1, Abschnitt 2)</p> <p><u>2. Grundlagen der Pädagogik für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten</u></p> <p>Die studierenden Personen berücksichtigen bei psychotherapeutischen Entscheidungsfindungen die Bedingungen, Prozesse und Konsequenzen der Sozialisation und des Lernens in nicht-institutionellen und institutionellen Bildungs- und Erziehungskontexten bei Menschen über die gesamte Lebensspanne hinweg.</p> <p>Zur Vermittlung der Inhalte der Grundlagen der Pädagogik für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sind bei der Planung der hochschulischen Lehre mindestens 4 ECTS-Punkte vorzusehen und die folgenden Wissensbereiche abzudecken:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Erziehung und Bildung, b) Bedeutung sozialer und kultureller Faktoren für Bildungs- und Erziehungsprozesse, c) pädagogische Interventionen und Interventionssettings, d) rechtliche sowie familien- und sozialpolitische Regelungen mit Auswirkungen auf pädagogische und psychologische Interventionen. |
|----|---|---|

| | | | |
|---|----------------------------|--|----------------|
| 1 | Modulbezeichnung | B17a Ergänzungsbereich (ohne Praktikum) (Supplementary area, without internship) | 10 ECTS |
| 2 | Lehrveranstaltungen | Wird durch die gewählten Module der Ergänzungsfächer definiert | |
| 3 | Lehrende | siehe https://www.campo.fau.de/ | |

| | | |
|----|--|---|
| 4 | Modulverantwortliche/-r | Fachvertreter/-innen der Institute, an denen der Ergänzungsbereich studiert wird |
| 5 | Inhalt | Überblicksartige Orientierung in einem Fach einer anderen Wissenschaftsdisziplin |
| 6 | Lernziele und Kompetenzen | Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse über Theorien, Befunde und Forschungsmethoden in Nachbarfächern oder verbreitern ihr Wissen im Bereich Psychologie. Bei Wahl eines Nebenfachs können sie Verbindungen zwischen der Psychologie und dem Nachbarfach herstellen und kritisch reflektieren. Dabei sind sie in der Lage, bei der Beurteilung psychologischer Sachverhalte theoretische und methodische Perspektiven eines anderen Faches einzunehmen. |
| 7 | Voraussetzungen für die Teilnahme | |
| 8 | Einpassung in Studienverlaufsplan | VZ: In der Regel im 5. & 6. Studiensemester TZ: In der Regel im 10. & 12. Studiensemester |
| 9 | Verwendbarkeit des Moduls | B.Sc. in Psychologie VZ / TZ |
| 10 | Studien- und Prüfungsleistungen | Wird durch die gewählten Module der Ergänzungsfächer (s. Anlage 3) in solcher Weise definiert, dass sie dem Qualifikationsziel des jeweiligen Ergänzungsbereichs entsprechen |
| 11 | Berechnung der Modulnote | Unbenotet |
| 12 | Turnus des Angebots | Jährlich |
| 13 | Wiederholung der Prüfungen | Zweimalig |
| 14 | Arbeitsaufwand in Zeitstunden | Präsenzzeit und Eigenstudium: wird durch das Nebenfach definiert |
| 15 | Dauer des Moduls | Zwei Semester |
| 16 | Unterrichts- und Prüfungssprache | Deutsch und Englisch (je nach Regelung in den belegten Modulen) |
| 17 | Literaturhinweise | Wird durch die gewählten Module der Ergänzungsfächer definiert |

| | | | |
|---|----------------------------|--|---------------|
| 1 | Modulbezeichnung | B17b Ergänzungsbereich (nur kombiniert mit B17c) (Supplementary area, only with B17c) | 5 ECTS |
| 2 | Lehrveranstaltungen | Wird durch die gewählten Module der Ergänzungsfächer definiert | |
| 3 | Lehrende | siehe https://www.campo.fau.de/ | |

| | | |
|----|--|---|
| 4 | Modulverantwortliche/-r | Fachvertreter/-innen der Institute, an denen der Ergänzungsbereich studiert wird |
| 5 | Inhalt | Überblicksartige Orientierung in einem Fach einer anderen Wissenschaftsdisziplin |
| 6 | Lernziele und Kompetenzen | Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse über Theorien, Befunde und Forschungsmethoden in Nachbarfächern oder verbreitern ihr Wissen im Bereich Psychologie. Bei Wahl eines Nebenfachs können sie Verbindungen zwischen der Psychologie und dem Nachbarfach herstellen und kritisch reflektieren. Dabei sind sie in der Lage, bei der Beurteilung psychologischer Sachverhalte theoretische und methodische Perspektiven eines anderen Faches einzunehmen. |
| 7 | Voraussetzungen für die Teilnahme | |
| 8 | Einpassung in Studienverlaufsplan | VZ: In der Regel im 5. & 6. Studiensemester TZ: In der Regel im 10. & 12. Studiensemester |
| 9 | Verwendbarkeit des Moduls | B.Sc. in Psychologie VZ / TZ |
| 10 | Studien- und Prüfungsleistungen | Wird durch die gewählten Module der Ergänzungsfächer (s. Anlage 3) in solcher Weise definiert, dass sie dem Qualifikationsziel des jeweiligen Ergänzungsbereichs entsprechen |
| 11 | Berechnung der Modulnote | Unbenotet |
| 12 | Turnus des Angebots | Jährlich |
| 13 | Wiederholung der Prüfungen | Zweimalig |
| 14 | Arbeitsaufwand in Zeitstunden | Präsenzzeit und Eigenstudium: wird durch das Nebenfach definiert |
| 15 | Dauer des Moduls | Zwei Semester |
| 16 | Unterrichts- und Prüfungssprache | Deutsch und Englisch (je nach Regelung in den belegten Modulen) |
| 17 | Literaturhinweise | Wird durch die gewählten Module der Ergänzungsfächer definiert |

| | | | |
|---|----------------------------|---|---------------|
| 1 | Modulbezeichnung | B17c Ergänzungsbereich (nur kombiniert mit B17b) (Supplementary area, only with B17b) | 5 ECTS |
| 2 | Lehrveranstaltungen | P: 3-wöchiges externes Praktikum (unter Anleitung durch B.Sc.-, M.Sc.- oder Dipl.-Psychologen/in) | 5 ECTS |
| 3 | Lehrende | | |

| | | |
|----|--|---|
| 4 | Modulverantwortliche/-r | Lehrstuhl für Gesundheitspsychologie (Praktikumsbeauftragte/r des Prüfungsausschusses) |
| 5 | Inhalt | Die Studierenden beobachten einen ausgebildeten Psychologen/ Psychologin bei der Ausübung seiner/ihrer Tätigkeit und sie führen eigene Arbeitsaufträge aus. Die Studierenden diskutieren ihre Arbeitsergebnisse und Eindrücke mit dem Praktikumsbetreuer/der Praktikumsbetreuerin. |
| 6 | Lernziele und Kompetenzen | Die Studierenden erhalten Einblick in das Arbeitsumfeld und die Arbeitsinhalte von Psychologinnen und Psychologen. Sie transferieren Inhalte des Bachelor-Studiums auf die psychologischen Tätigkeitsbereiche und wenden ihr Wissen praktisch an. Sie bauen Sozial- und Fachkompetenz durch die Übernahme eigener Arbeitsaufträge auf und reflektieren ihre eigenen Kompetenzen unter Anleitung und durch Feedback der praktisch tätigen Psychologinnen und Psychologen sowie der Betreuungsperson der Universität. |
| 7 | Voraussetzungen für die Teilnahme | |
| 8 | Einpassung in Studienverlaufsplan | VZ: In der Regel im 5. & 6. Studiensemester TZ: In der Regel im 10. & 12. Studiensemester |
| 9 | Verwendbarkeit des Moduls | B.Sc. in Psychologie VZ / TZ |
| 10 | Studien- und Prüfungsleistungen | Mindestens 5 Seiten schriftlicher Abschlussbericht |
| 11 | Berechnung der Modulnote | Unbenotet |
| 12 | Turnus des Angebots | Jährlich |
| 13 | Wiederholung der Prüfungen | Zweimalig |
| 14 | Arbeitsaufwand in Zeitstunden | Präsenzzeit: 120h Eigenstudium: 30h |
| 15 | Dauer des Moduls | 3 Wochen; Berichterstellung |
| 16 | Unterrichts- und Prüfungssprache | |
| 17 | Literaturhinweise | |

| | | | |
|---|----------------------------|---|---------------|
| 1 | Modulbezeichnung | B18 Forschungsorientiertes Praktikum I a (Research internship I a) (Pflichtmodul der GOP im VZ-Studium) | 5 ECTS |
| 2 | Lehrveranstaltungen | SS: P - Praktikum zur Feldforschung inkl. computergestützte Datenanalyse (4 SWS; Anwesenheitspflicht) | 5 ECTS |
| 3 | Lehrende | siehe https://www.campo.fau.de/ | |

| | | |
|----|---|---|
| 4 | Modulverantwortliche/-r | Lehrstuhl für Gesundheitspsychologie (Prof. Dr. N. Rohleder) |
| 5 | Inhalt | In einer begrenzten Zeit wird eine Fragestellung zur Feldforschung entwickelt, operationalisiert und empirisch geprüft. Die Studierenden durchlaufen dabei alle Phasen des Forschungsprozesses. |
| 6 | Lernziele und Kompetenzen | Auf Grundlage der in den Inhaltsmodulen erworbenen inhaltlichen Kenntnisse entwickeln die Studierenden eine eigene konkrete Feldforschungs-Untersuchungsfrage aus der Grundlagen- und Anwendungsforschung der Psychologie zur systematischen und kontrollierten Erfassung menschlichen Verhaltens und Erlebens einschließlich der sozialen Einflüsse und biologischen Komponenten. Durch die Arbeit an der empirischen Beantwortung dieser Frage erwerben die Studierenden Kompetenzen in der Planung, Durchführung, Auswertung, schriftlichen Darstellung und Ergebnispräsentation einer Feldforschungsstudie und verbessern ihre Beobachtungsfertigkeiten. Sie wenden das in den Modulen „Einführung“ und „Statistik“ erworbene Wissen und ihre methodischen Kenntnisse an und vertiefen ihre Auswertungsfertigkeiten im Umgang mit einem statistischen Auswertungsprogramm. Darüber hinaus erhalten Sie erste Kenntnisse zu den Prinzipien von Open Science und lernen, diese bei der Forschung anzuwenden. <i>Schlüsselqualifikationen:</i> wissenschaftliche Arbeitstechniken, gute Auswertungsfähigkeiten mit statistischer Software, Gruppenarbeitstechniken; Präsentationstechniken, Zeit- und Projektmanagement |
| 7 | Voraussetzungen für die Teilnahme | |
| 8 | Einpassung in Studienverlaufsplan | VZ: In der Regel im 2. Studiensemester TZ: In der Regel im 2. Studiensemester |
| 9 | Verwendbarkeit des Moduls | B.Sc. in Psychologie VZ / TZ |
| 10 | Studien- und Prüfungsleistungen | Forschungsbericht (max. 20 Seiten) |
| 11 | Berechnung der Modulnote | Unbenotet |
| 12 | Wiederholung der Prüfungen | Einmalig im VZ-Studium Zweimalig im TZ-Studium |
| 13 | Turnus des Angebots | Jährlich |
| 14 | Arbeitsaufwand in Zeitstunden | Präsenzzeit: 60 h Eigenstudium: 90 h |
| 15 | Dauer des Moduls | Ein Semester |
| 16 | Unterrichts- und Prüfungssprache | Deutsch |
| 17 | Literaturhinweise | Bekanntgabe vor der ersten Sitzung über „StudOn“ (https://www.studon.fau.de/) |
| 18 | Abbildung der Approbationsordnung gemäß Abschnitt 1, §§12-15 und Anlage 1 PsychThApprO | Deckt die Anforderungen an das forschungsorientierte Praktikum ab (§§ 12, 13) § 12 |

| | | |
|--|--|---|
| | | <p>Berufspraktische Einsätze im Bachelorstudiengang</p> <p>(1) Die Hochschulen müssen den studierenden Personen im Bachelorstudiengang mindestens folgende berufspraktische Einsätze ermöglichen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. ein forschungsorientiertes Praktikum I – Grundlagen der Forschung nach § 13, 2. ein Orientierungspraktikum nach § 14 und 3. eine berufsqualifizierende Tätigkeit I – Einstieg in die Praxis der Psychotherapie nach § 15. <p>(2) Im Rahmen der berufspraktischen Einsätze dürfen die studierenden Personen nur zu Tätigkeiten herangezogen werden, die zur Vermittlung der jeweiligen Inhalte erforderlich sind.</p> <p>§ 13</p> <p>Forschungsorientiertes Praktikum I – Grundlagen der Forschung</p> <p>(1) Das forschungsorientierte Praktikum I – Grundlagen der Forschung dient dem Erwerb grundlegender Erfahrungen im wissenschaftlichen Bereich. Die studierenden Personen sind zu befähigen, Studien zur systematischen und kontrollierten Erfassung menschlichen Verhaltens und Erlebens sowie der menschlichen Entwicklung einschließlich der sozialen Einflüsse und biologischen Komponenten in der Grundlagen- und der Anwendungsforschung der Psychologie, Psychotherapie und ihren Bezugswissenschaften wissenschaftlich fundiert zu planen, umzusetzen, objektiv auszuwerten, schriftlich aufzubereiten und die Ergebnisse zu präsentieren.</p> <p>(2) Für das forschungsorientierte Praktikum I – Grundlagen der Forschung sind mindestens 6 ECTS-Punkte zu vergeben.</p> <p>(3) Das forschungsorientierte Praktikum I – Grundlagen der Forschung findet in Forschungseinrichtungen der Hochschule oder an Forschungseinrichtungen, die mit der Hochschule kooperieren, statt.</p> <p>(4) Das forschungsorientierte Praktikum I – Grundlagen der Forschung wird unter qualifizierter Anleitung und in Kleingruppen durchgeführt. Die Durchführung erfolgt im Block oder studienbegleitend.</p> <p>(5) Während des forschungsorientierten Praktikums I – Grundlagen der Forschung haben die studierenden Personen auch aktiv an exemplarischen wissenschaftlichen Untersuchungen teilzunehmen sowie an deren Planung und Durchführung mitzuarbeiten.</p> |
|--|--|---|

| | | | |
|---|----------------------------|---|---------------|
| 1 | Modulbezeichnung | B19 Forschungsorientiertes Praktikum I b (Research internship I b) | 5 ECTS |
| 2 | Lehrveranstaltungen | WS: P - Praktikum zur Experimentalforschung inkl. computergestützte Datenanalyse (4 SWS; Anwesenheitspflicht) | 5 ECTS |
| 3 | Lehrende | siehe https://www.campo.fau.de/ | |

| | | | |
|----|--|---|--|
| 4 | Modulverantwortliche/-r | Lehrstuhl für Allgemeine Psychologie (Prof. Dr. O. Schultheiss) | |
| 5 | Inhalt | Die Studierenden entwickeln eine experimentalpsychologische Fragestellung und beantworten diese empirisch mit Hilfe experimenteller Methoden. Dabei durchlaufen sie alle Phasen des empirischen-wissenschaftlichen Prozesses. | |
| 6 | Lernziele und Kompetenzen | <p>Auf Grundlage der in den Inhaltsmodulen erworbenen inhaltlichen Kenntnisse entwickeln die Studierenden eine eigene konkrete experimentalwissenschaftliche Untersuchungsfrage aus der Grundlagen- und Anwendungsforschung der Psychologie zur systematischen und kontrollierten Erfassung menschlichen Verhaltens und Erlebens einschließlich der sozialen Einflüsse und biologischen Komponenten. Durch die Arbeit an der empirischen Beantwortung dieser Frage erwerben die Studierenden Kompetenzen in der Planung, Durchführung, Auswertung, schriftlichen Darstellung und Ergebnispräsentation einer Experimentalstudie. Sie wenden das in den Modulen „Einführung“ und „Statistik“ erworbene Wissen und ihre methodischen Kenntnisse an und vertiefen ihre Auswertungsfertigkeiten im Umgang mit einem statistischen Auswertungsprogramm. Darüber hinaus vertiefen sie ihre Kenntnisse zu den Prinzipien von Open Science und ihrer Anwendung in der Forschung.</p> <p><i>Schlüsselqualifikationen:</i> wissenschaftliche Arbeitstechniken, verbesserte Auswertungsfähigkeiten mit statistischer Software, Gruppenarbeitstechniken; Präsentationstechniken, Zeit- und Projektmanagement</p> | |
| 7 | Voraussetzungen für die Teilnahme | | |
| 8 | Einpassung in Studienverlaufsplan | VZ: In der Regel im 3. Studiensemester TZ: In der Regel im 5. Studiensemester | |
| 9 | Verwendbarkeit des Moduls | B.Sc. in Psychologie VZ / TZ | |
| 10 | Studien- und Prüfungsleistungen | Forschungsbericht (max. 20 Seiten) | |
| 11 | Berechnung der Modulnote | Unbenotet | |
| 12 | Wiederholung der Prüfungen | Zweimalig | |
| 13 | Turnus des Angebots | Jährlich | |
| 14 | Arbeitsaufwand in Zeitstunden | Präsenzzeit: 60 h Eigenstudium: 90 h | |
| 15 | Dauer des Moduls | Ein Semester | |
| 16 | Unterrichts- und Prüfungssprache | Deutsch | |
| 17 | Literaturhinweise | Bekanntgabe vor der ersten Sitzung über „StudOn“ (https://www.studon.fau.de) | |

| | | | |
|----|---|---|--|
| 18 | Abbildung der Approbationsordnung gemäß Abschnitt 1, §§12-15 | Deckt die Anforderungen an das forschungsorientierte Praktikum ab (§§ 12, 13) | |
|----|---|---|--|

| | | |
|--|---|--|
| | <p>und Anlage 1 PsychThApprO</p> | <p>§ 12</p> <p>Berufspraktische Einsätze im Bachelorstudiengang</p> <p>(1) Die Hochschulen müssen den studierenden Personen im Bachelorstudiengang mindestens folgende berufspraktische Einsätze ermöglichen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. ein forschungsorientiertes Praktikum I – Grundlagen der Forschung nach § 13, 2. ein Orientierungspraktikum nach § 14 und 3. eine berufsqualifizierende Tätigkeit I – Einstieg in die Praxis der Psychotherapie nach § 15. <p>(2) Im Rahmen der berufspraktischen Einsätze dürfen die studierenden Personen nur zu Tätigkeiten herangezogen werden, die zur Vermittlung der jeweiligen Inhalte erforderlich sind.</p> <p>§ 13</p> <p>Forschungsorientiertes Praktikum I – Grundlagen der Forschung</p> <p>(1) Das forschungsorientierte Praktikum I – Grundlagen der Forschung dient dem Erwerb grundlegender Erfahrungen im wissenschaftlichen Bereich. Die studierenden Personen sind zu befähigen, Studien zur systematischen und kontrollierten Erfassung menschlichen Verhaltens und Erlebens sowie der menschlichen Entwicklung einschließlich der sozialen Einflüsse und biologischen Komponenten in der Grundlagen- und der Anwendungsforschung der Psychologie, Psychotherapie und ihren Bezugswissenschaften wissenschaftlich fundiert zu planen, umzusetzen, objektiv auszuwerten, schriftlich aufzubereiten und die Ergebnisse zu präsentieren.</p> <p>(2) Für das forschungsorientierte Praktikum I – Grundlagen der Forschung sind mindestens 6 ECTS-Punkte zu vergeben.</p> <p>(3) Das forschungsorientierte Praktikum I – Grundlagen der Forschung findet in Forschungseinrichtungen der Hochschule oder an Forschungseinrichtungen, die mit der Hochschule kooperieren, statt.</p> <p>(4) Das forschungsorientierte Praktikum I – Grundlagen der Forschung wird unter qualifizierter Anleitung und in Kleingruppen durchgeführt. Die Durchführung erfolgt im Block oder studienbegleitend.</p> <p>(5) Während des forschungsorientierten Praktikums I – Grundlagen der Forschung haben die studierenden Personen auch aktiv an exemplarischen wissenschaftlichen Untersuchungen teilzunehmen sowie an deren Planung und Durchführung mitzuarbeiten.</p> |
|--|---|--|

| | | | |
|---|----------------------------|---|--|
| 1 | Modulbezeichnung | B20 Berufsqualifizierende Tätigkeit I (Job internship) (Schlüsselqualifikationsmodul) | 15 ECTS |
| 2 | Lehrveranstaltungen | <p>1. Versuchspersonenstunden</p> <p>2. P: 4-wöchiges externes Orientierungspraktikum in allgemeinen Bereichen mit Bezug zur Gesundheits- und Patientenversorgung (Anwesenheitspflicht)</p> <p>3. P: 6-wöchige berufsqualifizierende Tätigkeit in spezifischen Bereichen der psychotherapeutischen Versorgung (unter Anleitung von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologischen Psychotherapeutinnen und Psychologischen Psychotherapeuten oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten; Anwesenheitspflicht)</p> | <p>1 ECTS 5,5 ECTS</p> <p>8,5 ECTS</p> |
| 3 | Lehrende | | |

| | | | |
|---|----------------------------------|---|--|
| 4 | Modulverantwortliche/-r | <p>Zu 1. Lehrstuhl für Sozialpsychologie (Prof. Dr. Bruckmüller)</p> <p>Zu 2. und 3.: Lehrstuhl für Gesundheitspsychologie (Praktikumsbeauftragte/r des Prüfungsausschusses)</p> | |
| 5 | Inhalt | <p>Zu 1: 20 Stunden Versuchsteilnahme an empirisch-psychologischen Untersuchungen</p> <p>Zu 2.: Studierende erwerben erste praktische Erfahrungen in interdisziplinären Einrichtungen der Gesundheitsversorgung oder in anderen Einrichtungen, in denen Beratung, Prävention oder Rehabilitation zur Erhaltung, Förderung und Wiederherstellung psychischer Gesundheit durchgeführt werden. Sie erhalten erste Einblicke in berufsethische Prinzipien und Rahmenbedingungen der Patientenversorgung, und lernen Strukturen der interdisziplinären Zusammenarbeit und Maßnahmen zur Patientensicherheit kennen.</p> <p>Zu 3: Die Studierenden erwerben erste praktische Erfahrungen in spezifischen Bereichen der psychotherapeutischen Versorgung. Sie werden befähigt, interdisziplinär mit verschiedenen Berufsgruppen zusammenzuarbeiten und erlernen grundlegende Kompetenzen in der Kommunikation mit Patientinnen und Patienten und anderen beteiligten Personen. Dies findet statt in Einrichtungen der psychotherapeutischen, psychiatrischen, psychosomatischen oder neuropsychologischen Versorgung, der Prävention oder der Rehabilitation, in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, oder in sonstigen Bereichen der institutionellen Versorgung, sofern dort Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychologische Psychotherapeuten oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten tätig sind.</p> | |
| 6 | Lernziele und Kompetenzen | <p>Durch die Teilnahme an verschiedenen Studien zur Sammlung von Versuchspersonenstunden, verschaffen sich die Studierenden einen Überblick über an der FAU betriebene empirisch-psychologische Forschung. Dieser ermöglicht ihnen eine Entscheidungsgrundlage für die Auswahl eines eigenen Themas für die Bachelorarbeit sowie den Aufbau und die Durchführung empirischer Studien. Die Studierenden erhalten darüber hinaus Einblick in das Arbeitsumfeld und die Arbeitsinhalte von Psychologinnen und Psychologen. Sie transferieren Inhalte des Bachelor-Studiums auf die psychologischen Tätigkeitsbereiche und wenden ihr Wissen praktisch an. Sie bauen Sozial- und Fachkompetenz durch die Übernahme eigener Arbeitsaufträge auf und reflektieren ihre eigenen Kompetenzen unter Anleitung und durch Feedback der praktisch tätigen</p> | |

| | | |
|----|---|--|
| | | Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologischen Psychotherapeutinnen und Psychologischen Psychotherapeuten oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten. Schließlich sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, die Aufgabenverteilung in der interdisziplinären Zusammenarbeit von psychotherapeutischen Einrichtungen zu erkennen und entsprechend der Aufgabenverteilung angemessen mit den verschiedenen Berufsgruppen zusammenzuarbeiten sowie grundlegende Kompetenzen in der Kommunikation mit Patientinnen und Patienten sowie anderen beteiligten Personen oder Berufsgruppen zu entwickeln, anzuwenden und einzuüben. |
| 7 | Voraussetzungen für die Teilnahme | Zu 1: keine (ab erstem Studiensemester möglich) Zu 2: Empfohlen frühestens ab dem dritten Studiensemester (VZ) bzw. sechsten Studiensemester (TZ) Zu 3: Frühestens nachdem mindestens 60 ECTS erworben wurden |
| 8 | Einpassung in Studienverlaufsplan | Zu 1: Im Laufe des B.Sc.-Studiums Zu 2: In der Regel im fünften Studiensemester (VZ). Bzw. 10. Studiensemester (TZ) Zu 3: VZ: In der Regel im 6. Studiensemester (frühestens nachdem mindestens 60 ECTS erworben wurden) TZ: In der Regel im 11. Studiensemester (frühestens nachdem mindestens 60 ECTS erworben wurden) |
| 9 | Verwendbarkeit des Moduls | B.Sc. in Psychologie VZ / TZ |
| 10 | Studien- und Prüfungsleistungen | Für beide Praktika kombinierter Bericht mit insgesamt mindestens 10 Seiten (je die Hälfte für externes Praktikum und berufsqualifizierende Tätigkeit) |
| 11 | Berechnung der Modulnote | Unbenotet |
| 12 | Turnus des Angebots | |
| 13 | Wiederholung der Prüfungen | Zweimal |
| 14 | Arbeitsaufwand in Zeitstunden | Präsenzzeit: 420 h Eigenstudium: 30 h |
| 15 | Dauer des Moduls | Ein Semester (Versuchspersonenstunden: 20 Stunden; Orientierungspraktikum: 4 Wochen; Berichterstellung; Berufsqualifizierende Tätigkeit in Praxisfeldern: 6 Wochen; Berichterstellung) |
| 16 | Unterrichts- und Prüfungssprache | |
| 17 | Literaturhinweise | Siehe auch Informationen zu Modul 20 auf https://www.psychologie.phil.fau.de/studium/bachelor-studiengang/polyvalenter-b-sc-psychologie-studienbeginn-ab-ws-20-21/ |
| 18 | Abbildung der Approbationsordnung gemäß Abschnitt 1, §§12-15 und Anlage 1 PsychThApprO, unter Berücksichtigung von Artikel 1 der Verordnung vom 28.03.2023 | Deckt die Anforderungen an Orientierungspraktikum und berufsqualifizierende Tätigkeit ab (§§12, 14, 15) § 12 Berufspraktische Einsätze im Bachelorstudiengang (1) Die Hochschulen müssen den studierenden Personen im Bachelorstudiengang mindestens folgende berufspraktische Einsätze ermöglichen: 1. ein forschungsorientiertes Praktikum I – Grundlagen der Forschung nach § 13, 2. ein Orientierungspraktikum nach § 14 und 3. eine berufsqualifizierende Tätigkeit I – Einstieg in die Praxis der Psychotherapie nach § 15. |

(2) Im Rahmen der berufspraktischen Einsätze dürfen die studierenden Personen nur zu Tätigkeiten herangezogen werden, die zur Vermittlung der jeweiligen Inhalte erforderlich sind.

§ 14

Orientierungspraktikum

(1) Das Orientierungspraktikum dient dem Erwerb erster praktischer Erfahrungen in allgemeinen Bereichen mit Bezug zur Gesundheits- und Patientenversorgung. Den studierenden Personen sind erste Einblicke in die berufsethischen Prinzipien sowie in die institutionellen, rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen der Patientenversorgung zu gewähren. Darüber hinaus sind ihnen die grundlegenden Strukturen der interdisziplinären Zusammenarbeit sowie strukturelle Maßnahmen zur Patientensicherheit zu zeigen.

(2) Für das Orientierungspraktikum sind mindestens 5 ECTS-Punkte zu vergeben.

(3) Das Orientierungspraktikum findet in interdisziplinären Einrichtungen der Gesundheitsversorgung oder in anderen Einrichtungen statt, in denen Beratung, Prävention oder Rehabilitation zur Erhaltung, Förderung und Wiederherstellung psychischer Gesundheit durchgeführt werden.

(4) Das Orientierungspraktikum wird im Block oder studienbegleitend durchgeführt.

(5) Praktikumstätigkeiten, die vor dem Beginn des Studiums abgeleistet worden sind, können auf Antrag der studierenden Person von den Hochschulen auf das Orientierungspraktikum angerechnet werden, wenn sie den in den Absätzen 1 bis 3 geregelten Anforderungen inhaltlich entsprechen.

§ 15

Berufsqualifizierende Tätigkeit I – Einstieg in die Praxis der Psychotherapie

(1) Die berufsqualifizierende Tätigkeit I – Einstieg in die Praxis der Psychotherapie dient dem Erwerb erster praktischer Erfahrungen in spezifischen Bereichen der psychotherapeutischen Versorgung.

(2) Den studierenden Personen sind während der berufsqualifizierenden Tätigkeit I – Einstieg in die Praxis der Psychotherapie grundlegende Einblicke in die institutionellen, rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen der psychotherapeutischen Einrichtungen der Gesundheitsversorgung zu vermitteln.

(3) Die studierenden Personen sind zu befähigen,

1. die Rahmenbedingungen der und die Aufgabenverteilung in der interdisziplinären Zusammenarbeit zu erkennen und entsprechend der Aufgabenverteilung angemessen mit den verschiedenen Berufsgruppen zusammenzuarbeiten sowie

| | | |
|--|--|--|
| | | <p>2. grundlegende Kompetenzen in der Kommunikation mit Patientinnen und Patienten sowie mit anderen beteiligten Personen oder Berufsgruppen zu entwickeln und anzuwenden.</p> <p>(4) Für die berufsqualifizierende Tätigkeit I – Einstieg in die Praxis der Psychotherapie sind mindestens 8 ECTS-Punkte zu vergeben.</p> <p>(5) Die berufsqualifizierende Tätigkeit I – Einstieg in die Praxis der Psychotherapie kann in folgenden Einrichtungen oder Bereichen stattfinden, sofern dort Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychologische Psychotherapeuten oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und Kinder und Jugendlichenpsychotherapeuten tätig sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. in Einrichtungen der psychotherapeutischen, psychiatrischen, psychosomatischen oder neuropsychologischen Versorgung, 2. in Einrichtungen der Prävention oder der Rehabilitation, die mit den in Nummer 1 genannten Einrichtungen vergleichbar sind, 3. in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen oder 4. in sonstigen Bereichen der institutionellen Versorgung. <p>(6) Die berufsqualifizierende Tätigkeit I – Einstieg in die Praxis der Psychotherapie wird unter qualifizierter Anleitung durchgeführt. Die Durchführung erfolgt im Block oder studienbegleitend.</p> <p>(7) Die berufsqualifizierende Tätigkeit I – Einstieg in die Praxis der Psychotherapie darf von einer studierenden Person erst abgeleistet werden, wenn die studierende Person mindestens 60 ECTS-Punkte erworben hat.</p> |
|--|--|--|

| | | | |
|---|----------------------------|--|----------------------|
| 1 | Modulbezeichnung | B21 Wissenschaftliche Praxis (Scientific research practice) | 10 ECTS |
| 2 | Lehrveranstaltungen | 1. SS: Kolloquium (2 SWS) 2. SS: Bachelorarbeit | 0,5 ECTS 9,5 ECTS |
| 3 | Lehrende | Zu 1 siehe https://www.campo.fau.de/ | |

| | | | |
|----|--|--|--|
| 4 | Modulverantwortliche/-r | Der Inhaber/die Inhaberin des Lehrstuhls, an dem die Veranstaltung besucht bzw. die Bachelorarbeit geschrieben wird. | |
| 5 | Inhalt | Die Studierenden bearbeiten unter Anleitung eine (in der Regel) empirische Fragestellung in einem Spezialgebiet der Psychologie mit den Standardmethoden des Fachs innerhalb eines begrenzten Zeitraums (300 Stunden). Im Rahmen des Kolloquiums tauschen sie sich über die Ergebnisse wissenschaftlicher Arbeiten (z.B. ihrer Bachelorarbeit) aus. | |
| 6 | Lernziele und Kompetenzen | Die Studierenden erwerben im Rahmen der Erstellung der Bachelorarbeit die Kompetenzen, eine wissenschaftliche relevante Fragestellung zu identifizieren, den Stand des Wissens zu dieser Fragestellung zu recherchieren, zu beschreiben und zu bewerten. Ferner erwerben sie unter Anleitung durch eine/-n Dozenten/-in die Kompetenz, bedeutsame Wissenslücken im Forschungsstand zu identifizieren, Hypothesen abzuleiten, überlegen sich wie sie die Hypothesen überprüfen/testen können mit Blick auf einen bedeutsamen Erkenntnisgewinn bzgl. der Fragestellung durch die Testung der Hypothesen. Hierbei erwerben sie die Kompetenz für die Fragestellung relevante Konzepte zu definieren und zu operationalisieren, Daten zur validen Testung der Hypothesen (oder explorativen Beantwortung der Forschungsfrage) zu sammeln, die Daten mit den adäquaten methodischen Verfahren valide auszuwerten, die Ergebnisse zur Beantwortung der Forschungsfrage zu nutzen und eine wissenschaftliche Arbeit nach den einschlägigen Regeln des Fachs zu verschriftlichen. Im Rahmen des Kolloquiums erwerben sie Fachwissen zu verschiedenen Forschungsthemen sowie die Kompetenz, wissenschaftliche Vorgehensweisen im Dialog kritisch zu reflektieren und zu optimieren. | |
| 7 | Voraussetzungen für die Teilnahme | | |
| 8 | Einpassung in Musterstudienplan | VZ: In der Regel im 6. Studiensemester TZ: In der Regel im 11. & 12. Studiensemester | |
| 9 | Verwendbarkeit des Moduls | B.Sc. in Psychologie VZ / TZ | |
| 10 | Studien- und Prüfungsleistungen | Bachelor-Arbeit (max. 40 Seiten) | |
| 11 | Berechnung der Modulnote | Bachelor-Arbeit | |
| 12 | Turnus des Angebots | WS und SS | |
| 13 | Wiederholung der Prüfungen | Einmalig | |
| 14 | Arbeitsaufwand in Zeitstunden | Präsenzzeit: 30 h Eigenstudium: 255 h | |
| 15 | Dauer des Moduls | Ein Semester bzw. die Bachelorarbeit muss in drei Monaten abgeschlossen werden. | |
| 16 | Unterrichts- und Prüfungssprache | Deutsch und Englisch | |
| 17 | Literaturhinweise | Wird von den Studierenden selbstständig recherchiert. | |

Anlage 1 Studienverlaufsplan polyvalenter B.Sc. Psychologie (Vollzeit)

| Modulbezeichnung | Lehrveranstaltung | SWS | | | | | Gesamt ECTS | Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten | | | | | | Art und Umfang der Prüfung | Faktor Modulnote |
|---|--|-----|---|---|----|---|-------------|--|---------|---------|---------|---------|--|----------------------------|------------------|
| | | V | Ü | P | PS | S | | 1. Sem. | 2. Sem. | 3. Sem. | 4. Sem. | 5. Sem. | 6. Sem. | | |
| | | | | | | | | | | | | | | | |
| B1 Einführung in die Psychologie | Vorlesung Einführung in die Psychologie | 2 | | | | | 5 | 2 | | | | | | Klausur (60 Minuten) | 1 |
| | Tutorium zu Schlüsselqualifikationen | | 1 | | | | | 0,5 | | | | | | | |
| | Vorlesung Einführung in die Forschungsmethoden der Psychologie | 2 | | | | | | 2,5 | | | | | | | |
| B2 Statistik I | Vorlesung Statistik I (Deskriptive Statistik & Wahrscheinlichkeit) | 4 | | | | | 5 | 4 | | | | | Klausur (120 Minuten) | 1 | |
| | Tutorium zur Vorlesung Statistik I | | 2 | | | | | 1 | | | | | | | |
| B3 Statistik II | Vorlesung Statistik II (Inferenzstatistik) | 4 | | | | | 5 | | 4 | | | | Klausur (120 Minuten) | 1 | |
| | Tutorium zur Vorlesung Statistik II | | 2 | | | | | | 1 | | | | | | |
| B4 Allgemeine Psychologie I | Vorlesung Allgemeine Psychologie I | 2 | | | | | 10 | | | 3 | | | Klausur (60 Minuten) | 1 | |
| | Seminar zur Allgemeinen Psychologie I | | | | 2 | | | | | 4 | | | | | |
| | Proseminar Allgemeine Psychologie I | | | | 2 | | | | | | 3 | | | | |
| B5 Allgemeine Psychologie II | Vorlesung Allgemeine Psychologie II | 2 | | | | | 10 | 3 | | | | | Klausur (60 Minuten) | 1 | |
| | Seminar zur Allgemeinen Psychologie II | | | | 2 | | | 4 | | | | | | | |
| | Proseminar Allgemeine Psychologie II | | | | 2 | | | | 3 | | | | | | |
| B6 Biologische Psychologie | Vorlesung Biologische Psychologie | 2 | | | | | 10 | 3 | | | | | Klausur (60 Minuten) | 1 | |
| | Hauptseminar zur Biologischen Psychologie | | | | 2 | | | | 4 | | | | | | |
| | Proseminar Biologische Psychologie | | | | 2 | | | | 3 | | | | | | |
| B7 Entwicklungspsychologie | Vorlesung Entwicklungspsychologie, Teil 1 | 2 | | | | | 10 | 3 | | | | | 100 % Mündliche Prüfung (20 Minuten) und 0 % Referat (max. 30 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 15 Seiten) | 1 | |
| | Vorlesung Entwicklungspsychologie, Teil 2 | 2 | | | | | | | 3 | | | | | | |
| | Seminar Entwicklungspsychologie | | | | 2 | | | | 4 | | | | | | |
| B8 Sozialpsychologie | Vorlesung Sozialpsychologie, Teil 1 | 2 | | | | | 10 | 3 | | | | | 100 % Klausur (60 Minuten) und 0 % Referat (max. 15 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 15 Seiten) | 1 | |
| | Seminar Sozialpsychologie | | | | 2 | | | 4 | | | | | | | |
| | Vorlesung Sozialpsychologie, Teil 2 | 2 | | | | | | | 3 | | | | | | |
| B9 Differentielle und Persönlichkeitspsychologie | Vorlesung Differentielle und Persönlichkeitspsychologie, Teil 1 | 2 | | | | | 10 | | | 3 | | | 100 % Klausur (60 Minuten) und 0 % Referat (max. 30 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 15 Seiten) | 1 | |
| | Vorlesung Differentielle und Persönlichkeitspsychologie, Teil 2 | 2 | | | | | | | | 3 | | | | | |

| Modulbezeichnung | Lehrveranstaltung | SWS | | | | | Gesamt ECTS | Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten | | | | | | Art und Umfang der Prüfung | Faktor Modul- note |
|------------------|-------------------|---|------------|---|----|----|----------------|---|------------|------------|------------|------------|------------|----------------------------|--------------------------|
| | | V | Ü | P | PS | S | | 1. Sem. | 2. Sem. | 3. Sem. | 4. Sem. | 5. Sem. | 6. Sem. | | |
| | | B21 Wissenschaft- liche Praxis | Kolloquium | | | | | | 2 | 10 | | | | | |
| | Bachelorarbeit | | | | | | | | | | | | 9,5 | | |
| | | 40 | 5 | 8 | 18 | 26 | 180 | 30 | 30 | 30 | 30 | 32,5 | 27,5 | | |
| | | Summe: 97 | | | | | | Summe: 180 | | | | | | | |

¹ Es besteht Anwesenheitspflicht.

² Die in der Approbationsordnung geforderten 4 ECTS-Punkte in „Grundlagen der Medizin“ setzen sich aus Modul B11 (3 ECTS-Punkte) und Modul B6 Biologische Psychologie (3 ECTS-Punkte) zusammen und sind damit insgesamt vollständig abgedeckt.

³ Art und Umfang der Prüfung sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der Lehrveranstaltung und dem Modulhandbuch zu entnehmen.

Anlage 2: Studienverlaufsplan polyvalenter B.Sc. Psychologie (Teilzeit)

| Modulbezeichnung | Lehrveranstaltung | SWS | | | | | Gesamt ECTS | Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten | | | | | | | | | | | | Art und Umfang der Prüfung | Faktor Modulnote |
|---|--|-----|---|---|----|---|-------------|--|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|----------|----------|--|----------------------------|------------------|
| | | V | Ü | P | PS | S | | 1. Sem. | 2. Sem. | 3. Sem. | 4. Sem. | 5. Sem. | 6. Sem. | 7. Sem. | 8. Sem. | 9. Sem. | 10. Sem. | 11. Sem. | 12. Sem. | | |
| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| B1 Einführung in die Psychologie | Vorlesung Einführung in die Psychologie | 2 | | | | | 5 | 2 | | | | | | | | | | | Klausur (60 Minuten) | 1 | |
| | Tutorium zu Schlüsselqualifikationen | | 1 | | | | | 0,5 | | | | | | | | | | | | | |
| | Vorlesung Einführung in die Forschungsmethoden der Psychologie | 2 | | | | | | 2,5 | | | | | | | | | | | | | |
| B2 Statistik I | Vorlesung Statistik I (Deskriptive Statistik & Wahrscheinlichkeit) | 4 | | | | | 5 | 4 | | | | | | | | | | | Klausur (120 Minuten) | 1 | |
| | Tutorium zur Vorlesung Statistik I | | 2 | | | | | 1 | | | | | | | | | | | | | |
| B3 Statistik II | Vorlesung Statistik II (Inferenzstatistik) | 4 | | | | | 5 | | 4 | | | | | | | | | | Klausur (120 Minuten) | 1 | |
| | Tutorium zur Vorlesung Statistik II | | 2 | | | | | | 1 | | | | | | | | | | | | |
| B4 Allgemeine Psychologie I | Vorlesung Allgemeine Psychologie I | 2 | | | | | 10 | | | | 3 | | | | | | | | Klausur (60 Minuten) | 1 | |
| | Seminar zur Allgemeinen Psychologie I | | | | | 2 | | | | 4 | | | | | | | | | | | |
| | Proseminar Allgemeine Psychologie I | | | | 2 | | | | | | | 3 | | | | | | | | | |
| B5 Allgemeine Psychologie II | Vorlesung Allgemeine Psychologie II | 2 | | | | | 10 | | | 3 | | | | | | | | | Klausur (60 Minuten) | 1 | |
| | Seminar zur Allgemeinen Psychologie II | | | | | 2 | | | | 4 | | | | | | | | | | | |
| | Proseminar Allgemeine Psychologie II, Teil 2 | | | | 2 | | | | | | 3 | | | | | | | | | | |
| B6 Biologische Psychologie | Vorlesung Biologische Psychologie | 2 | | | | | 10 | 3 | | | | | | | | | | | Klausur (60 Minuten) | 1 | |
| | Hauptseminar zur Biologischen Psychologie | | | | | 2 | | | 4 | | | | | | | | | | | | |
| | Proseminar Biologische Psychologie | | | | 2 | | | | | 3 | | | | | | | | | | | |
| B7 Entwicklungspsychologie | Vorlesung Entwicklungspsychologie, Teil 1 | 2 | | | | | 10 | | | 3 | | | | | | | | | 100 % Mündliche Prüfung (20 Minuten) und 0 % Referat (max. 30 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 15 Seiten) | 1 | |
| | Vorlesung Entwicklungspsychologie, Teil 2 | 2 | | | | | | | | 3 | | | | | | | | | | | |
| | Seminar Entwicklungspsychologie | | | | | 2 | | | | | 4 | | | | | | | | | | |
| B8 Sozialpsychologie | Vorlesung Sozialpsychologie, Teil 1 | 2 | | | | | 10 | | | 3 | | | | | | | | | 100 % Klausur (60 Minuten) und | 1 | |

| Modulbezeichnung | Lehrveranstaltung | SWS | | | | | Gesamt ECTS | Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten | | | | | | | | | | | | Art und Umfang der Prüfung | Faktor Modulnote | | | | | |
|---|--|-----|---|---|----|---|-------------|--|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|----------|----------|----------|----------------------------|------------------|--|--|---|---|--|
| | | V | Ü | P | PS | S | | 1. Sem. | 2. Sem. | 3. Sem. | 4. Sem. | 5. Sem. | 6. Sem. | 7. Sem. | 8. Sem. | 9. Sem. | 10. Sem. | 11. Sem. | 12. Sem. | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Seminar Sozialpsychologie | | | | | 2 | | | | 4 | | | | | | | | | | | | | | 0 % Referat (max. 15 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 15 Seiten) | | |
| | Vorlesung Sozialpsychologie, Teil 2 | 2 | | | | | | | | 3 | | | | | | | | | | | | | | | | |
| B9 Differentielle und Persönlichkeitspsychologie | Vorlesung Differentielle und Persönlichkeitspsychologie, Teil 1 | 2 | | | | | 10 | | | | | 3 | | | | | | | | | | | | 100 % Klausur (60 Minuten) und 0 % Referat (max. 30 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 15 Seiten) | 1 | |
| | Vorlesung Differentielle und Persönlichkeitspsychologie, Teil 2 | 2 | | | | | | | | | | 3 | | | | | | | | | | | | | | |
| | Seminar zur Persönlichkeitspsychologie | | | | | 2 | | | | | | 4 | | | | | | | | | | | | | | |
| B10 Grundlagen der psychologischen Diagnostik | Vorlesung Testtheorie (Test- und Messtheorie) | 2 | | | | | 15 | | | | | | | 3 | | | | | | | | | | 100 % Klausur (60 Minuten), 0 % Individualdiagnostisches Gespräch (60 Minuten) sowie schriftliche Ausarbeitung (max. 25 Seiten) und 0 % Testdurchführung, -auswertung, und -befundung, schriftlich ausgearbeitet (max. 15 Seiten) | 1 | |
| | Vorlesung Einführung in die Diagnostik | 2 | | | | | | | | | | | | 3 | | | | | | | | | | | | |
| | Hauptseminar Exploration ¹ | | | | | 2 | | | | | | | | 5 | | | | | | | | | | | | |
| | Hauptseminar Testdiagnostik ¹ | | | | | 2 | | | | | | | | | 4 | | | | | | | | | | | |
| B11 Grundlagen der Medizin | Vorlesung Grundlagen der Medizin | 2 | | | | | 5 | | | | | | | | | 3 | | | | | | | | Klausur (60 Minuten) | 1 | |
| | Vorlesung Grundlagen der Pharmakotherapie | 2 | | | | | | | | | | 2 | | | | | | | | | | | | | | |
| B12 Klinische Psychologie I | Proseminar Psychische Störungen, Teil 1 | | | | 2 | | 10 | | | | | | | 3 | | | | | | | | | | Klausur (90 Minuten) | 1 | |
| | Proseminar Psychische Störungen, Teil 2 | | | | 2 | | | | | | | | | 3 | | | | | | | | | | | | |
| | Hauptseminar Psychische Störungen ¹ | | | | | 2 | | | | | | | | 4 | | | | | | | | | | | | |
| B13 Klinische Psychologie II | Proseminar Verfahrenslehre | | | | 2 | | 10 | | | | | | | | | 3 | | | | | | | | Klausur (90 Minuten) | 1 | |
| | Proseminar Prävention, Rehabilitation, Berufsethik und Berufsrecht | | | | 2 | | | | | | | | | | | | 3 | | | | | | | | | |
| | Hauptseminar Verfahrenslehre ¹ | | | | | 2 | | | | | | | | | | | 4 | | | | | | | | | |
| B14 Arbeits- und Organisations- | Proseminar Arbeitspsychologie | | | | 2 | | 10 | | | | | | | 3 | | | | | | | | | | 100 % Klausur (90 Minuten) und | 1 | |

| Modulbezeichnung | Lehrveranstaltung | SWS | | | | | Gesamt ECTS | Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten | | | | | | | | | | | | Art und Umfang der Prüfung | Faktor Modulnote | | | | |
|--|--|-----|---|---|----|----|-------------|--|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|----------|----------|----------|----------------------------|------------------|-----|--|---|-----|
| | | V | Ü | P | PS | S | | 1. Sem. | 2. Sem. | 3. Sem. | 4. Sem. | 5. Sem. | 6. Sem. | 7. Sem. | 8. Sem. | 9. Sem. | 10. Sem. | 11. Sem. | 12. Sem. | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| psychologie | Proseminar Organisationspsychologie | | | | 2 | | | | | | | | | | | | | | 3 | | | | 0 % Referat (max. 30 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 15 Seiten) | | |
| | Seminar Arbeits- und Organisationspsychologie ¹ | | | | | 2 | | | | | | | | | | | | | 4 | | | | | | |
| B15 Pädagogische Psychologie I | Vorlesung Pädagogische Psychologie | 2 | | | | | 5 | | | | | | | | | | | 5 | | | | | Mündliche Prüfung (20 Minuten) oder schriftliche Prüfung (90 min) ³ | 2 | |
| B16 Pädagogische Psychologie II | Seminar Pädagogische Psychologie | | | | | 2 | 5 | | | | | | | | | | | | | | 5 | | Referat (max. 45 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 15 Seiten) | 0 | |
| B17 Ergänzungsbereich (wahlweise entweder Modul 17a oder Modul 17b+c) | Wird durch die gewählten Module der Ergänzungsfächer definiert ¹ | | | | | | 10 | | | | | | | | | | | | 5 | | 5 | | Wird durch die gewählten Module der Ergänzungsfächer definiert | 0 | |
| B18 Forschungsorientiertes Praktikum I a | Praktikum zur Feldforschung inkl. computergestützte Datenanalyse ¹ | | | 4 | | | 5 | | 5 | | | | | | | | | | | | | | Forschungsbericht (max. 20 Seiten) | 0 | |
| B19 Forschungsorientiertes Praktikum I b | Praktikum zur Experimental-forschung inkl. computergestützte Datenanalyse ¹ | | | 4 | | | 5 | | | 5 | | | | | | | | | | | | | Forschungsbericht (max. 20 Seiten) | 0 | |
| B20 Berufsqualifizierende Tätigkeit I | Versuchspersonenstunden | | | | | | 15 | | | | | | | | | | | | | | 1 | | Schriftlicher Abschlussbericht (20 - 30 Seiten) | 0 | |
| | Orientierungspraktikum (4 Wochen extern) ¹ | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | 5,5 | | | |
| | Berufsqualifizierende Tätigkeit I (240h - 6 Wochen) in Praxisfeldern der Psychotherapie ¹ | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | 8,5 |
| B21 Wissenschaftliche Praxis | Kolloquium | | | | | 2 | 10 | | | | | | | | | | | | | | | 0,5 | Bachelorarbeit (max. 40 Seiten) | 1 | |
| | Bachelorarbeit | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | 9,5 |
| | | 40 | 5 | 8 | 18 | 26 | 180 | 13 | 17 | 17 | 13 | 15 | 15 | 15 | 15 | 13 | 17,5 | 15 | 14,5 | | | | | | |

¹ Es besteht Anwesenheitspflicht.

² Die in der Approbationsordnung geforderten 4 ECTS-Punkte in „Grundlagen der Medizin“ setzen sich aus Modul B11 (3 ECTS-Punkte) und Modul B6 (3 ECTS-Punkte) zusammen und sind damit insgesamt vollständig abgedeckt.

³ Art und Umfang der Prüfung sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der Lehrveranstaltung und dem Modulhandbuch zu entnehmen.

Anlage 3 Ergänzungsbereich

Der Ergänzungsbereich umfasst 10 ECTS (in B17a) bzw. 5 ECTS (B17b, kombiniert mit Praktikum in B17c) und wird in Art und Umfang der Prüfung/Studienleistung durch die gewählten Module definiert. Die im Ergänzungsbereich absolvierten Leistungen für das Modul B 17 gehen unbenotet in die Berechnung der Abschlussnote im Bachelor Psychologie ein.

Den Studierenden wird nahegelegt, sich rechtzeitig an einen Prüfer/eine Prüferin des jeweiligen Ergänzungsbereiches zu wenden. Mit diesem/dieser sollten die zu besuchenden Lehrveranstaltungen sowie Art und Umfang der Prüfung/Studienleistung abgesprochen werden. Studien- und Prüfungsleistungen sowie Präsenzzeit und Eigenstudium können ebenfalls bei der jeweiligen Nachbardisziplin erfragt werden.

Wählbare Nebenfächer für den Ergänzungsbereich

- Biologie
- Forensische Psychiatrie
- Informatik
- Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Kriminologie
- Ökonomie/Wirtschaftswissenschaften
- Pädagogik
- Philosophie
- Politikwissenschaft
- Neurophysiologie
- Soziologie

Weitere Informationen zu den Fächern und deren Angebot finden Sie unter dem Ergänzungsbereich auf der Instituts-Website. (<https://www.psychologie.phil.fau.de/studium/ergaenzungsbereich-nebenfach/>)

Auf Antrag beim Prüfungsausschuss kann dieser die Wahl weiterer an der FAU angebotener Nebenfächer genehmigen.

Voraussetzung für die Antragstellung ist, dass das Nebenfach den Umfang des Ergänzungsbereichs B17 erfüllen kann. Dies ist vom/von der Studierenden abzuklären.

Für den Antrag ist das Formular aus dem Downloadbereich des Instituts zu verwenden und genannte Anlagen beizufügen.

Anlage 4 Schlüsselqualifikationen

| | | |
|--------------------------------------|---|---------|
| Modul B1: | Einführung in die Psychologie (Allgemeine Schlüsselqualifikationen) | 5 ECTS |
| Modul B20: | Praxismodul (Berufsbezogene Qualifikation) | 15 ECTS |
| = Explizite Schlüsselqualifikationen | | 20 ECTS |

Anlage 5 Vergleich Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten und Modulhandbuch für den polyvalenten Bachelor in Psychologie

Erstellt Dezember 2019; revidiert Oktober 2020 auf Basis der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO) vom 4. März 2020.

| PsychTh-ApprO | Modulhandbuch |
|--|-----------------------------|
| <p>§ 12</p> <p>Berufspraktische Einsätze im Bachelorstudiengang</p> <p>(1) Die Hochschulen müssen den studierenden Personen im Bachelorstudiengang mindestens folgende berufspraktische Einsätze ermöglichen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. ein forschungsorientiertes Praktikum I – Grundlagen der Forschung nach § 13, 2. ein Orientierungspraktikum nach § 14 und 3. eine berufsqualifizierende Tätigkeit I – Einstieg in die Praxis der Psychotherapie nach § 15. <p>(2) Im Rahmen der berufspraktischen Einsätze dürfen die studierenden Personen nur zu Tätigkeiten herangezogen werden, die zur Vermittlung der jeweiligen Inhalte erforderlich sind.</p> | <p>Module B18 bis B20</p> |
| <p>§ 13</p> <p>Forschungsorientiertes Praktikum I – Grundlagen der Forschung</p> <p>(1) Das forschungsorientierte Praktikum I – Grundlagen der Forschung dient dem Erwerb grundlegender Erfahrungen im wissenschaftlichen Bereich. Die studierenden Personen sind zu befähigen, Studien zur systematischen und kontrollierten Erfassung menschlichen Verhaltens und Erlebens sowie der menschlichen Entwicklung einschließlich der sozialen Einflüsse und biologischen Komponenten in der Grundlagen- und der Anwendungsforschung der Psychologie, Psychotherapie und ihren Bezugswissenschaften wissenschaftlich fundiert zu planen, umzusetzen, objektiv auszuwerten, schriftlich aufzubereiten und die Ergebnisse zu präsentieren.</p> <p>(2) Für das forschungsorientierte Praktikum I – Grundlagen der Forschung sind mindestens 6 ECTS-Punkte zu vergeben.</p> <p>(3) Das forschungsorientierte Praktikum I – Grundlagen der Forschung findet in Forschungseinrichtungen der Hochschule oder an Forschungseinrichtungen, die mit der Hochschule kooperieren, statt.</p> <p>(4) Das forschungsorientierte Praktikum I – Grundlagen der Forschung wird unter qualifizierter Anleitung und in Kleingruppen durchgeführt. Die Durchführung erfolgt im Block oder studienbegleitend.</p> <p>(5) Während des forschungsorientierten Praktikums I – Grundlagen der Forschung haben die studierenden Personen auch aktiv an exemplarischen wissenschaftlichen Untersuchungen teilzunehmen sowie an deren Planung und Durchführung mitzuarbeiten.</p> | <p>Module B18 & B19</p> |

| | |
|--|-----------|
| <p>§ 14</p> <p>Orientierungspraktikum</p> <p>(1) Das Orientierungspraktikum dient dem Erwerb erster praktischer Erfahrungen in allgemeinen Bereichen mit Bezug zur Gesundheits- und Patientenversorgung. Den studierenden Personen sind erste Einblicke in die berufsethischen Prinzipien sowie in die institutionellen, rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen der Patientenversorgung zu gewähren. Darüber hinaus sind ihnen die grundlegenden Strukturen der interdisziplinären Zusammenarbeit sowie strukturelle Maßnahmen zur Patientensicherheit zu zeigen.</p> <p>(2) Für das Orientierungspraktikum sind mindestens 5 ECTS-Punkte zu vergeben.</p> <p>(3) Das Orientierungspraktikum findet in interdisziplinären Einrichtungen der Gesundheitsversorgung oder in anderen Einrichtungen statt, in denen Beratung, Prävention oder Rehabilitation zur Erhaltung, Förderung und Wiederherstellung psychischer Gesundheit durchgeführt werden und in denen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychologische Psychotherapeuten oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten tätig sind.</p> <p>(4) Das Orientierungspraktikum wird im Block oder studienbegleitend durchgeführt.</p> <p>(5) Praktikumstätigkeiten, die vor dem Beginn des Studiums abgeleistet worden sind, können auf Antrag der studierenden Person von den Hochschulen auf das Orientierungspraktikum angerechnet werden, wenn sie den in den Absätzen 1 bis 3 geregelten Anforderungen inhaltlich entsprechen.</p> | Modul B20 |
| <p>§ 15</p> <p>Berufsqualifizierende Tätigkeit I – Einstieg in die Praxis der Psychotherapie</p> <p>(1) Die berufsqualifizierende Tätigkeit I – Einstieg in die Praxis der Psychotherapie dient dem Erwerb erster praktischer Erfahrungen in spezifischen Bereichen der psychotherapeutischen Versorgung.</p> <p>(2) Den studierenden Personen sind während der berufsqualifizierenden Tätigkeit I – Einstieg in die Praxis der Psychotherapie grundlegende Einblicke in die institutionellen, rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen der psychotherapeutischen Einrichtungen der Gesundheitsversorgung zu vermitteln.</p> <p>(3) Die studierenden Personen sind zu befähigen,</p> <p>3. die Rahmenbedingungen der und die Aufgabenverteilung in der interdisziplinären Zusammenarbeit zu erkennen und entsprechend der Aufgabenverteilung angemessen mit den verschiedenen Berufsgruppen zusammenzuarbeiten sowie</p> | Modul B20 |

| | |
|--|--------------------------------------|
| <p>4. grundlegende Kompetenzen in der Kommunikation mit Patientinnen und Patienten sowie mit anderen beteiligten Personen oder Berufsgruppen zu entwickeln und anzuwenden.</p> <p>(4) Für die berufsqualifizierende Tätigkeit I – Einstieg in die Praxis der Psychotherapie sind mindestens 8 ECTS-Punkte zu vergeben.</p> <p>(5) Die berufsqualifizierende Tätigkeit I – Einstieg in die Praxis der Psychotherapie kann in folgenden Einrichtungen oder Bereichen stattfinden, sofern dort Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychologische Psychotherapeuten oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und Kinder und Jugendlichenpsychotherapeuten tätig sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 5. in Einrichtungen der psychotherapeutischen, psychiatrischen, psychosomatischen oder neuropsychologischen Versorgung, 6. in Einrichtungen der Prävention oder der Rehabilitation, die mit den in Nummer 1 genannten Einrichtungen vergleichbar sind, 7. in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen oder 8. in sonstigen Bereichen der institutionellen Versorgung. <p>(6) Die berufsqualifizierende Tätigkeit I – Einstieg in die Praxis der Psychotherapie wird unter qualifizierter Anleitung durchgeführt. Die Durchführung erfolgt im Block oder studienbegleitend.</p> <p>(7) Die berufsqualifizierende Tätigkeit I – Einstieg in die Praxis der Psychotherapie darf von einer studierenden Person erst abgeleistet werden, wenn die studierende Person mindestens 60 ECTS-Punkte erworben hat.</p> | |
| <p>Anlage 1 (zu § 8 Nummer 1)</p> <p>Inhalte, die im Bachelorstudiengang im Rahmen der hochschulischen Lehre zu vermitteln und bei dem Antrag auf Zulassung zur psychotherapeutischen Prüfung nachzuweisen sind</p> <p><u>1. Grundlagen der Psychologie für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten</u></p> <p>Die studierenden Personen</p> <p>m) erkennen, beschreiben und erklären regelgerechtes und abweichendes menschliches Erleben und Verhalten sowie die Entwicklung des regelgerechten und abweichenden menschlichen Erlebens und Verhaltens über die gesamte Lebensspanne hinweg und berücksichtigen hierbei die nach dem neuesten Stand der Wissenschaft vorliegenden Erkenntnisse, Modelle und Forschungsparadigmen,</p> <p>n) leiten biologische, psychologische sowie soziale und kulturelle Faktoren, die menschliches Erleben und Verhalten über die gesamte Lebensspanne hinweg beeinflussen, aus allgemeinen Modellen und wissenschaftlichen Erkenntnissen her und nutzen ihre Erkenntnisse für die Beobachtung, Beschreibung und Erklärung individuellen Erlebens- und Verhaltens von Menschen und ihren sozialen Bezugssystemen.</p> | <p>Module B4, B5, B6, B7, B8, B9</p> |

| | |
|--|--|
| <p>Zur Vermittlung der Inhalte der Grundlagen der Psychologie für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sind bei der Planung der hochschulischen Lehre mindestens 25 ECTS-Punkte vorzusehen und die folgenden Wissensbereiche abzudecken:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) allgemeine Psychologie unter Berücksichtigung von kognitiven Prozessen in den Bereichen Sprache, Lernen, Gedächtnis, Emotion und Motivation, b) differentielle Psychologie und Persönlichkeitspsychologie, c) Entwicklungspsychologie, d) Sozialpsychologie, e) biologische Psychologie, f) kognitiv-affektive Neurowissenschaften. | <p>Module B4 & B5</p> <p>Modul B9 Modul B7</p> <p>Modul B8 Modul B6</p> <p>Module B4, B5, B6</p> |
| <p><u>2. Grundlagen der Pädagogik für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten</u></p> <p>Die studierenden Personen berücksichtigen bei psychotherapeutischen Entscheidungsfindungen die Bedingungen, Prozesse und Konsequenzen der Sozialisation und des Lernens in nicht-institutionellen und institutionellen Bildungs- und Erziehungskontexten bei Menschen über die gesamte Lebensspanne hinweg.</p> <p>Zur Vermittlung der Inhalte der Grundlagen der Pädagogik für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sind bei der Planung der hochschulischen Lehre mindestens 4 ECTS-Punkte vorzusehen und die folgenden Wissensbereiche abzudecken:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Erziehung und Bildung, b) Bedeutung sozialer und kultureller Faktoren für Bildungs- und Erziehungsprozesse, c) pädagogische Interventionen und Interventionssettings, d) rechtliche sowie familien- und sozialpolitische Regelungen mit Auswirkungen auf pädagogische und psychologische Interventionen. | <p>Module B15 & B16</p> |
| <p><u>3. Grundlagen der Medizin für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten</u></p> <p>Die studierenden Personen wenden bei der Ausübung von Psychotherapie grundlegende Kenntnisse über körperliche Prozesse, Krankheiten, Behinderungen und medizinische Behandlungsverfahren an, die im Zusammenhang mit der Ausübung von Psychotherapie von Bedeutung sind.</p> <p>Zur Vermittlung der Inhalte der Grundlagen der Medizin für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sind bei der Planung der hochschulischen Lehre mindestens 4 ECTS-Punkte vorzusehen und die folgenden Wissensbereiche abzudecken:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Anatomie, | <p>Module B6 & B11</p> |

- b) Aufbau und Funktion des Nervensystems,
- c) ausgewählte Krankheitsbilder, insbesondere internistische, neurologische, orthopädische und pädiatrische Krankheitsbilder,
- d) biologische Komponenten psychischer Störungen und Symptome,
- e) Genetik und Verhaltensgenetik,
- f) Grundlagen der somatischen Differentialdiagnostik.

4. Grundlagen der Pharmakologie für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten

Die studierenden Personen

- g) wenden bei der Ausübung der Psychotherapie ihre grundlegenden Kenntnisse zu neuropharmakologischen Prozessen der Signalübertragung im Gehirn und zur pharmakologischen Beeinflussung der Signalübertragung durch Medikamente an,
- h) vollziehen die Indikationsstellung und Wirksamkeit pharmakologischer Behandlungen auf der Grundlage physiologischer Wirkweisen und der möglichen Interaktion mit psychotherapeutischen Prozessen nach und berücksichtigen sie angemessen bei der Entscheidungsfindung,
- i) informieren Patientinnen und Patienten oder andere beteiligte oder zu beteiligende Personen über die wissenschaftlich fundierten Indikationsgebiete von Psychopharmaka, über deren Wirkungsweise sowie über den zu erwartenden Nutzen und die Nebenwirkungsrisiken.

Zur Vermittlung der Inhalte der Grundlagen der Pharmakologie für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sind bei der Planung der hochschulischen Lehre mindestens 2 ECTS-Punkte vorzusehen und die folgenden Wissensbereiche abzudecken:

- a) Pharmakodynamik,
- b) Pharmakokinetik,
- c) Psychopharmaka,
- d) Pharmakotherapie.

5. Störungslehre

Die studierenden Personen

- a) erklären die Erscheinungsformen, Klassifikation und charakterisierenden Merkmale, die Entwicklung und den Verlauf von psychischen Störungen und von psychischen Aspekten bei körperlichen Erkrankungen,
- b) wenden die verschiedenen Theorien und Modelle, einschließlich der Modellannahmen der unterschiedlichen wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren

Modul B6 & B11

Modul B12

und Methoden, sowie der ihnen zugeordneten empirischen Befunde zur Erklärung der Entstehung und Aufrechterhaltung von psychischen Störungen sowie von psychischen Aspekten bei körperlichen Erkrankungen an,

c) erkennen, diagnostizieren und klassifizieren psychische Erkrankungen unter angemessener Nutzung von ausgewählten standardisierten diagnostischen Beobachtungs-, Mess- und Beurteilungsinstrumenten.

Zur Vermittlung der Inhalte der Störungslehre sind bei der Planung der hochschulischen Lehre mindestens 8 ECTS-Punkte vorzusehen und die folgenden Wissensbereiche abzudecken:

- a) allgemeine und spezielle Krankheitslehre psychischer und psychisch mitbedingter Erkrankungen im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter einschließlich des Säuglings-, Kleinkind- und höheren Lebensalters,
- b) Epidemiologie und Komorbidität,
- c) klinisch-psychologische Diagnostik und Klassifikation,
- d) Modelle über Entstehung, Aufrechterhaltung und Verlauf psychischer und psychisch mitbedingter Erkrankungen im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter einschließlich des Säuglings-, Kleinkind- und höheren Lebensalters unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Störungsmodelle der wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden.

6. Psychologische Diagnostik

Die studierenden Personen

- a) beurteilen psychodiagnostische Methoden der Persönlichkeits-, Leistungs- und neuropsychologischen Diagnostik bei Personen aller Alters- und Patientengruppen nach wissenschaftlich-methodischen Grundlagen, insbesondere nach solchen der Objektivität, der Zuverlässigkeit und der Gültigkeit,
- b) setzen psychodiagnostische Methoden der Persönlichkeits-, Leistungs- und neuropsychologischen Diagnostik situations- und patientenangemessen ein und bewerten die Ergebnisse,
- c) entwickeln psychologische Tests unter Berücksichtigung der Prinzipien der Testtheorien und Testkonstruktion,
- d) prüfen und beurteilen die Güte diagnostischer Erhebungsmethoden anhand von wissenschaftlichen Kriterien,
- e) erheben klinische und anamnestisch relevante Befunde,
- f) erstellen psychische Befunde unter Berücksichtigung der Kriterien der kategorialen Diagnostik psychischer Störungen sowie unter Berücksichtigung der Kennzeichen von Klassifikationssystemen und verwenden hierbei für den Einzelfall wissenschaftlich evaluierte, standardisierte und strukturierte Patientenbefragungen,

Modul B10

- g) setzen die dimensionale Diagnostik unter Anwendung psychometrischer Verfahren zur Beurteilung der Schwere und der Ausprägung von Symptomen sowie des Therapieverlaufs ein und reagieren angemessen auf Veränderungen der diagnostischen Befunde unter Berücksichtigung der methodischen Voraussetzungen.

Zur Vermittlung der Inhalte der psychologischen Diagnostik sind bei der Planung der hochschulischen Lehre mindestens 12 ECTS-Punkte vorzusehen und die folgenden Wissensbereiche abzudecken:

- a) allgemeine diagnostische Verfahren und Methoden,
- b) diagnostische Verfahren und Methoden zur Verhaltensbeobachtung einschließlich der Verfahren und Methoden zur Patientenbeobachtung,
- c) Indikationen und diagnostische Prozesse bei Menschen aller Alters- und Patientengruppen,
- d) Merkmale von Klassifikationssystemen einschließlich ihrer Fehlerquellen,
- e) psychometrische Grundlagen des Messens als Voraussetzung für Testtheorien und Testkonstruktionen,
- f) psychische und psychopathologische Befunderhebung unter Berücksichtigung differentialdiagnostischer Erkenntnisse,
- g) Sprache und Interaktion im diagnostischen Prozess sowie Gesprächsführungsmethoden.

7. Allgemeine Verfahrenslehre der Psychotherapie

Die studierenden Personen

- a) beurteilen die Wirkungsweise und Einsetzbarkeit der wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden sowie von evidenzbasierten Neuentwicklungen unter Einbeziehung der jeweiligen historischen Entwicklung, der Indikationsgebiete und der Wirksamkeit, der Ätiologie- und Störungsmodelle und der den Verfahren und Methoden zugehörigen psychotherapeutischen Techniken,
- b) wenden bei der Indikationsstellung und der Behandlungsplanung die der Alters- und Patientengruppe angemessenen anerkannten Behandlungsleitlinien unter Beachtung des üblichen Vorgehens, der Qualitätssicherung sowie von Stärken und Schwächen in der Leitlinienentwicklung an,
- c) klären Patientinnen und Patienten und andere beteiligte oder zu beteiligende Personen angemessen über anerkannte Behandlungsleitlinien auf.

Zur Vermittlung der Inhalte der allgemeinen Verfahrenslehre der Psychotherapie sind bei der Planung der hochschulischen Lehre mindestens 8 ECTS-Punkte vorzusehen und die folgenden Wissensbereiche abzudecken:

Module B12 & B13

| | |
|---|-----------------------------|
| <p>a) die wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden,</p> <p>b) anerkannte Merkmale für die Bewertung der wissenschaftlichen Evidenz der wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden sowie von evidenzbasierten Neuentwicklungen.</p> <p><u>8. Präventive und rehabilitative Konzepte psychotherapeutischen Handelns</u></p> <p>Die studierenden Personen</p> <p>a) beurteilen aufgrund der Wirksamkeit von verhaltens- und verhältnisorientierten Präventions-, Interventions- und Rehabilitationsmerkmalen und -konzepten deren Nutzen zum Erhalt oder zur Wiederherstellung von Gesundheit oder zur Verminderung von Gesundheitsbeeinträchtigungen,</p> <p>b) erkennen gesundheitsrelevante Aspekte verschiedener Lebenswelten einschließlich der vorhandenen Ressourcen und Resilienzfaktoren,</p> <p>c) nutzen die Schnittstellen und Kooperationsmöglichkeiten von Lebens-, Versorgungs- oder Organisationsbereichen und unterstützen den Ausbau von weiteren Schnittstellen und Kooperationsmöglichkeiten.</p> <p>d) verfügen über Grundkenntnisse der sozialrechtlichen, zivilrechtlichen und weiteren einschlägigen Vorschriften zum Kinderschutz sowie der angrenzenden Rechtsgebiete.</p> <p>Zur Vermittlung der Inhalte der präventiven und rehabilitativen Konzepte psychotherapeutischen Handelns sind bei der Planung der hochschulischen Lehre mindestens 2 ECTS-Punkte vorzusehen und die folgenden Wissensbereiche abzudecken:</p> <p>a) Merkmale und Funktion von Prävention und Rehabilitation unter Berücksichtigung der Belange unterschiedlicher Alters- und Patientengruppen,</p> <p>b) Präventionsprogramme und Rehabilitationsansätze unter Berücksichtigung der Belange unterschiedlicher Alters- und Patientengruppen.</p> | <p>Module B12 & B13</p> |
| <p><u>9. Wissenschaftliche Methodenlehre</u></p> <p>Die studierenden Personen</p> <p>a) beschreiben die historische Entwicklung der Psychologie und Psychotherapie sowie ihre Beziehung zu benachbarten Gebieten angemessen und bringen die historische Entwicklung der Psychologie und Psychotherapie in Bezug zur heutigen Versorgungslandschaft,</p> | <p>Module B1, B2, B3</p> |

- b) erläutern die Wissenschaftsgeschichte und Erkenntnistheorie mit Bezug auf die Psychologie und Psychotherapie einschließlich ihrer Hauptströmungen und Forschungsmethoden angemessen,
- c) wenden Begriffe, Methoden und Ergebnisse der qualitativen und quantitativen Forschung in der psychologischen Grundlagen- und Anwendungsforschung an,
- d) beurteilen die Auswirkungen von Forschungsmethoden auf Untersuchungspopulationen und wenden deskriptive und inferenzstatistische Methoden sowie weitere statistische Verfahren zur Auswertung von Ergebnissen grundlagen- und anwendungsbezogener Studien in verschiedenen Bereichen der psychologischen und psychotherapeutischen Forschung an,
- e) planen wissenschaftliche Untersuchungen, führen diese Untersuchungen durch und werten sie aus,
- f) lassen Projekterfahrungen in die Planung und Durchführung von wissenschaftlichen Studien sowie in die Auswertung und Darstellung von eigenen Forschungsergebnissen einfließen.

Zur Vermittlung der Inhalte der wissenschaftlichen Methodenlehre sind bei der Planung der hochschulischen Lehre mindestens 15 ECTS-Punkte vorzusehen und die folgenden Wissensbereiche abzudecken:

- a) Geschichte der Psychologie und Psychotherapie,
- b) Methoden und wissenschaftliche Konzepte für die Erforschung menschlichen Verhaltens und Erlebens einschließlich epidemiologischer Forschung,
- c) deskriptive und Inferenz-Statistik sowie statistische Methoden der Evaluationsforschung,
- d) Planung und Durchführung wissenschaftlicher Studien,
- e) Datenerhebung und Datenanalyse unter Nutzung digitaler Technologien.

10. Berufsethik und Berufsrecht

Die studierenden Personen

- a) benennen ethische Prinzipien für wissenschaftliches und praktisches Handeln, schätzen diese ein und wenden sie an,
- b) erkennen Verstöße gegen ethische Prinzipien im wissenschaftlichen und praktischen Handeln und ergreifen Maßnahmen, um diesen Verstößen in geeigneter Weise entgegenzusteuern.

Zur Vermittlung der Inhalte der Berufsethik und des Berufsrechts sind bei der Planung der hochschulischen Lehre mindestens 2 ECTS-Punkte vorzusehen und die folgenden Wissensbereiche abzudecken:

- a) Ethik in Forschung und Praxis,
- b) berufsrechtliche Vorgaben des psychotherapeutischen Handelns,

Module B12 & B13

| | |
|--|--|
| c) sozialrechtliche Vorgaben der psychotherapeutischen Versorgung. | |
|--|--|